

# Beschlussbuch Landeskongress 2016

---

in Schweich



# Inhaltsverzeichnis

A  Arbeit.....	4
a. Lobbyismus transparent machen.....	4
b. Ausbildungsstandort Rheinland-Pfalz stärken .....	6
c. Schutz vor disziplinarischen Maßnahmen eines Arbeitnehmers durch einen Streik .....	7
B  Bildung.....	6
a. Keine Ausbeutung von Lehrer_innen durch Kettenbefristungen .....	6
b. Spanisch als zweite Fremdsprache.....	8
c. Abschaffung des Numerus Clausus.....	9
C  Demokratie.....	11
a. Rats-TV - Demokratie und Transparenz stehen über persönlichen Interessen .....	11
D  Finanzen.....	12
a. Gebührenfreie Barabhebungen an allen Bankautomaten in Deutschland und im EURO-Raum .....	12
E  Gesellschaft.....	13
a. Grundlagenantrag Säkularisierung .....	13
b. Was tun, wenn der Reichsbürger kommt? .....	16
c. Ausbildungsberuf des Tätowierers und der Tätowiererin einführen, sowie rechtliche Grundlagen schaffen!.....	19
d. Vielfalt fördern- Netzwerk SCHLAU RLP stärken! .....	21
e. Aufhängen von Hausnotruftelefonaufkleber in öffentlichen Toiletten.....	23
f. <i>Menstruation ain't free</i> . Menstruieren ist kein Luxus: Für die Abschaffung der „Tampon Steuer“!.....	24
g. Änderung der Eidesformel im Bundesbeamtengesetzes .....	27
h. Änderung des Rheinland-Pfälzischen Schulgesetzes zu einem laizistischen Schulgesetz... ..	28
i. Änderung der Rheinland-Pfälzischen Verfassung zu einer laizistischen Verfassung .....	29
j. Selbstbestimmung im Alter ermöglichen .....	30
k. Echte Wertschätzung für Menschen ohne Arbeit: .....	34
Sanktionen abschaffen- Diskriminierung stoppen- Gezielt unterstützen .....	34
l. Bürgerversicherung auch in der gesetzlichen Rentenversicherung einführen! .....	36
m. Verbandsklagerecht für Gewerkschaften .....	37
F  Mobilität .....	38
a. Mobilität für Alle! - Einführung eines Azubi-Tickets.....	38
b. Begleitendes Fahren ab 16.....	39
c. Retraumatisierung von jungen Menschen vorbeugen .....	40
G  Infrastruktur.....	42

a.	Freies WLAN - endlich verständlich für alle .....	42
H	Partei .....	43
a.	Ortsvereine stärken – für dauerhafte Basisbeteiligung! .....	43
I	Natur und Umwelt .....	44
a.	Abschaffung des Biosprits zur Verhinderung von Hunger und Waldrodungen .....	44
b.	Ressourcen schonen, Abfall vermeiden – längere Lebensdauer von Elektrogeräten .....	45

# A| Arbeit

---

## a. Lobbyismus transparent machen

---

Wir fordern:

- Die Einführung eines Lobbyregisters nach US-amerikanischem Vorbild für die Regierungen und Parlamente auf europäischer, Landes- und Bundesebene
- Die Einhaltung und ggf. Anpassung der Karenzzeiten und die Abschaffung der Ausnahmeregelungen
- Die Überprüfung der Einführung eines „Rates der Berater\_innen“ auf europäischer, Bundes- und Landesebene
- Eine Obergrenze der Nebenverdienste von Politikern und Politikerinnen mit Ausnahme kommunalpolitischer Aufwandsentschädigungen

Lobbyismus ist gegenwärtig ein umstrittenes Thema. Politische Entscheidungsträger\_innen und hohe Funktionär\_innen aus der freien Wirtschaft sind zunehmend größerem Druck ausgesetzt, sich gegen den Vorwurf der Einflussnahme zu wehren. Hierin ruht auch ein großes Eigeninteresse, da von den Grenzüberschreitungen des Lobbyismus eine große Gefahr ausgeht. Diese Entwicklung ist durch die Faktoren Korruption und übermäßige Einflussnahme gekennzeichnet. Das Bundeslagebild Korruption des Bundeskriminalamtes (BKA) beziffert den Schaden im Jahr 2014 auf 358 Mio. €. Dies ist eine Verdoppelung der Schäden gegenüber 2010, die sich zu diesem Zeitpunkt noch auf 176 Mio. € beliefen. Für die Politik steht ihr Kapital auf dem Spiel: Die Glaubwürdigkeit. Aus der Vielzahl an Beispielen soll an dieser Stelle ein prominentes hervorgehoben werden. So erregte der Fall des ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff (CDU) bundesweit Schlagzeilen, als er sich gegen den Vorwurf der Vorteilsnahme im Zusammenhang mit der Finanzierung seines Hauses wehren musste. Generell ist die Entwicklung dieser Form des Lobbyings durch Nebentätigkeiten für Abgeordnete, Gewährung monetärer und non-monetärer Vorteile und von Parteispenden gekennzeichnet. Wie gehen wir mit dem zunehmenden Lobbyismus um? Wir fordern vor allem Transparenz.

### Lobbyregister

Im Fokus der Debatte liegt die Einführung eines sogenannten Lobbyregisters. Bis Juni 2015 gab es kaum Auskünfte darüber, welche Lobbygruppen Zutritt zum Bundestag über Hausausweise haben. Nach dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg veröffentlichte die Bundestagsverwaltung eine komplette Liste, aus der ersichtlich wird, welche Lobbygruppen Zutritt haben. Kritiker\_innen geht dies nicht weit genug. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Marco Bülow fordert, dass es ein verpflichtendes Register geben soll, aus dem der/die Auftraggeber\_in, das betreffende Gesetz und das Honorar hervorgeht. Dies führt zu mehr Transparenz und auch somit die Lobbyisten profitieren, indem ihr Image verbessert wird. Vergleicht man den Umgang anderer Staaten mit Lobbyisten sind deutliche Unterschiede festzustellen. In den USA und auch in Kanada existiert ein verpflichtendes Lobbyregister. Falls ein Lobbyist die Behörden nicht über seine Tätigkeiten regelmäßig in Kenntnis setzt, werden Strafen fällig. Daher fordern wir die Einführung eines solchen Registers.

## Karenzzeiten für Politiker\_innen

Unter dem sogenannten Drehtüreffekt bezeichnet man den Vorgang, wenn aktive Politiker\_innen in die Wirtschaft wechseln oder umgekehrt unmittelbar nach dem Ende der jeweiligen Tätigkeit. Dies führte in der Vergangenheit zu hitzigen Diskussionen. Marco Bülow (SPD) fordert daher, eine Karenzzeit (auch „cooling off period“) von vier Jahren, in der Politiker\_innen keine Spitzenfunktionen in der Wirtschaft einnehmen sollen. Lobbycontrol bemerkt über das Gesetz, welches seit 2015 eine Karenzzeit festlegt, Folgendes: „Demnach müssen Minister und Staatssekretäre unmittelbar anzeigen, wenn sie eine Erwerbstätigkeit in der Privatwirtschaft aufnehmen wollen. Ein Gremium von anerkannten Persönlichkeiten soll daraufhin den Wechsel auf mögliche Interessenskonflikte untersuchen. Wenn solch ein Konflikt der Interessen festgestellt wird, könnte die Bundesregierung auf Vorschlag des Gremiums eine Karenzzeit von bis zu 18 Monaten verhängen.“ Diese Ausnahmeregelungen werden auch zukünftig zu spektakulären Wechseln unmittelbar nach der politischen Laufbahn führen. Daher fordern wir die Abschaffung dieses Gremiums und dessen Kompetenzen.

## Asymmetrie der Interessensvertretungen beseitigen

Da die derzeitigen Lobbystrukturen eine starke Professionalisierung durchleben, ergibt sich eine Unwucht zwischen ehrenamtlichen Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) und Lobbyist\_innen. Diese sollte weitgehend beseitigt werden, indem entweder von weniger Lobbyist\_innen Gebrauch gemacht wird, runde Tische eingerichtet oder „Waffengleichheit“ hergestellt wird, indem sich die andere Seite ebenfalls stärker professionalisiert. Zu bevorzugen ist der Weg hin zu weniger Lobbyismus und mehr Transparenz. Diese Meinung vertritt der Präsident des Europäischen Parlaments Martin Schulz (SPD). Dieser fordert einen „Rat der Berater“, dem sämtliche Interessensvertretungen angehören sollen. Dieser Vorschlag ist diskussions- und erprobungswürdig. Dadurch würde ein Interessensausgleich ohne Hinterzimmer stattfinden. Man nimmt die Lobby-Gruppen aus dem Dunklen in die Öffentlichkeit.

## Nebeneinkünfte

Ebenfalls im Fokus der wissenschaftlichen Forschung liegt die Frage, ob die Nebeneinkünfte der Politiker\_innen zu Lobbyismus zählen und eine Einflussnahme darstellen. Von 2005 bis 2007 und 2013 wurde das 10-Stufenmodell der Nebeneinkünfte eingeführt. Dies ermöglicht ein hohes Maß an Transparenz. Letztlich liegt es damit in der Hand der Parteien und in letzter Konsequenz bei den Wähler\_innen, ob sie eine\_n Abgeordnete\_n tolerieren, der neben seiner Haupttätigkeit so viel verdient. Hier besteht kein weiterer Regulierungs- sondern vielmehr Konsequenzbedarf.

## b. Ausbildungsstandort Rheinland-Pfalz stärken

---

Wir Jusos Rheinland-Pfalz fordern:

Die SPD setzt sich dafür ein,

- -in Ausbildungsballungsräumen Ausbildungswohnheime zu schaffen.
- die Investitionen in Berufsschulen auszubauen und Investitionsstaus abzubauen.
- den Beruf des Berufsschullehrkraft aufzuwerten, um Fachkräfte als Lehrpersonal an Berufsschulen zu gewinnen.

### Begründung:

Der Ausbildungsstandort Rheinland Pfalz ist auf einem guten Weg. Bildung wird in unserem Land, vor allem Dank eines in den letzten 25 Jahren SPD-geführten Bildungsministeriums, großgeschrieben.

Doch leider gibt es noch immer Bildungszweige, die weniger intensiv vorangetrieben werden, wie beispielsweise den Zweig der beruflichen Ausbildung. Die aktuelle Ausstattung der Berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz ist dabei erschreckend: Während Industrie 4.0 in vielen Unternehmen vorangetrieben wird, hinken die rheinland-pfälzischen BBSen hinterher: Veraltete Ausstattung und Gebäude prägen, stärker als bei den anderen Schularten, das Bild der Berufsschulen. Um eine weiterhin zukunftsfähige Ausbildung zu garantieren, muss dort dringend investiert werden.

Allerdings darf der Blick nicht nur auf die Gebäudefassade und –ausrüstung gerichtet werden, sondern auch auf die Lehrkräfte. Ziel der Landesregierung muss es sein, den Wert des Berufsschullehrers aufzuwerten, um hoch qualifizierte Fachkräfte in Zukunft für die Ausbildung zu gewinnen.

Der dritte wichtige Punkt ist die kostengünstige Unterbringung für Auszubildende. Gerade in urbanen Räumen, wo Wohnraum immer knapper und teurer wird, sind Ausbildungswohnheime eine Alternative, für die wir eine Förderung mit Landes- und Bundesmitteln fordern.

## c. Schutz vor disziplinarischen Maßnahmen eines Arbeitnehmers durch einen Streik

---

Während Streiks, ganz besonders durch die Bahn, kommt es zu gewünschten Beeinträchtigungen im öffentlichen Leben. Arbeitnehmer haben es schwerer zur Arbeit zu kommen, müssen möglicherweise deshalb wesentlich früher aufstehen und müssen im Falle eines zu spät Kommens dennoch mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen die sogar bis zur Kündigung gehen können. Dies reduziert die Akzeptanz von Streiks in der breiten Masse enorm, auch werden damit die erwünschten negativen Auswirkungen die ein Streik hervorruft auf die Arbeitnehmer abgewälzt. Wir möchten gesetzlich festlegen, dass es in begründeten Fällen dem Arbeitgeber verboten wird Arbeitnehmer zu sanktionieren.

So würde die so wichtige Akzeptanz für Streiks endlich wieder steigen, zusätzlich dazu entsteht auch für nicht bestreikte Arbeitgeber das Interesse einen Streik zu gut und langanhaltend wie nur irgendmöglich zu beenden.

## B| Bildung

---

### a. Keine Ausbeutung von Lehrer\_innen durch Kettenbefristungen

---

Lehrer\_innen sind wichtige Stützen unserer Gesellschaft. Sie beeinflussen die Zukunft unserer Kinder in hohem Maße. Dementsprechend sollte es maßgeblich sein, dass der Beruf des Lehrers/der Lehrerin möglichst attraktiv bleibt und die Arbeitsbedingungen dem gesellschaftlichen Auftrag von Lehrer\_innen gerecht werden.

Zurzeit ist es leider traurige Realität, dass viele Berufseinsteiger\_innen des Lehramtsberufs in befristete Arbeitsverhältnisse übernommen werden. Laut Zahlen des Statistischen Bundesamts ist dies bei 17,2% der Lehramtseinsteiger\_innen zwischen 25 und 34 Jahren der Fall, während im Durchschnitt nur 8,1% aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in anderen Berufen mit befristeten Stellen ins Berufsleben starten. Für Rheinland-Pfalz heißt dies in absoluten Zahlen: von 729 fertig ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern verschiedener Schularten, die sich vergangenes Jahr zu Anfang des Schuljahres in Rheinland-Pfalz beworben haben, sind nur 233 unbefristet eingestellt worden, 210 erhielten befristete Verträge und 286 bekamen zunächst keine Stelle.

In vielen Fällen kommt zudem dazu, dass es nicht nur bei einer Befristung bleibt, sondern es zu regelrechten Kettenbefristungen kommt, die eine große Unsicherheit für unsere Lehrer\_innen bedeuten. Besonders prekär ist hier, dass viele Arbeitsverhältnisse mit Beginn der Sommerferien enden, die Lehrer\_innen zum neuen Schuljahr aber aufgrund der prekären Beschäftigungslage wieder bei der gleichen, befristeten Stelle beginnen müssen. Dementsprechend sind die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer im Zeitraum der Ferien arbeitslos und auf Leistungen der Bundesagentur für Arbeit angewiesen. Hinzu kommt der damit einhergehende bürokratische Aufwand. Für das Land selbst stellt diese Saisonarbeitslosigkeit einen aus sozialer Sicht zweifelhaften Kostenvorteil dar, weil hier die Kosten auf den Bund umgewälzt werden.

Hinzu kommt, dass viele Lehrer\_innen nur kurzfristig erfahren, ob sie überhaupt zum nächsten Schuljahr eine Anstellung an einer bestimmten Schule erhalten oder nicht. Dies führt zu folgenden Problemen:

Zum einen ist dies ein Nachteil für die Schüler\_innen, da sie sich nicht auf eine Lehrperson einstellen können und zum anderen kann die Lehrperson den Unterricht nicht längerfristig planen und weiß auch nicht, ob sich eine Arbeit mit vollem Einsatz und mit Herzblut lohnen wird. Dies stellt natürlich einen herben Rückschlag für die Motivation des Lehrers oder der Lehrerin dar, sollte er oder sie dann von der Schule abgezogen werden.

Das zweite Problem ist hier die perspektivische private Planung der Lehrer\_innen selbst. Es ist ihnen nicht möglich sich einen örtlichen Lebensmittelpunkt zu wählen, da es jederzeit sein kann, dass sie an einer anderen, viel weiter entfernten Schule eingestellt werden oder aber auch arbeitslos werden. Dies hat auch zur Folge, dass eine soziale Integration in das Leben des Heimortorts eher weniger erfolgt. Auch andere längerfristige Planungen wie z. B. die Investitionen in Eigenheim und vor allem die Familienplanungen stellen sich als kompliziert dar. Hier liefert unsere Familienministerin Manuela Schwesig ein passendes Zitat: „Befristete Jobs wirken wie die Antibabypille“.



Des Weiteren ist es auch brisant, dass Lehrer\_innen teilweise über mehrere Jahre an der gleichen Schule im Sinne einer Vertretungskraft befristet beschäftigt werden, wodurch offensichtlich wird, dass dort ein dauerhaft erhöhter Personalbedarf besteht. Im Anschluss an die Kettenbefristung werden die betroffenen Lehrpersonen an solchen Schulen oft nicht einmal in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis überführt.

Die Jusos Rheinland-Pfalz fordern daher, die prekäre Beschäftigung von dauerhaft befristeten Arbeitsverhältnissen von Lehrer\_innen, durch folgende Maßnahmen zu verbessern:

- Mindestlaufzeit von befristeten Lehrer\_innen-Arbeitsverträgen auf ein Jahr verlängern
- In Zukunft soll das Problem von kurzfristigen Vertretungen durch Einrichtungen regionaler Vertretungspools, die zu einem großen Teil mit Planstellen ausgestattet sind, geschaffen werden. Der Vertretungspool soll Durchgangsstation auf dem Weg zur ortsfesten Planstelle sein.

## b. Spanisch als zweite Fremdsprache

---

Wir Jusos Rheinland-Pfalz fordern:

An weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz sollen alle Fremdsprachen, die in Rheinland-Pfalz als Lehramtsstudiengänge angeboten werden, ermöglicht werden. Den Schulen soll die Sprachfolge in diesem Rahmen frei überlassen werden, wobei Englisch entweder als erste oder zweite Fremdsprache eingeführt werden muss.

### **Begründung:**

Die derzeitige Regelung erlaubt es den SchülerInnen nicht, Spanisch als zweite (oder gar erste) Fremdsprache zu wählen. In der Verwaltungsvorschrift zur „Unterrichtsorganisation an Gymnasien (Sekundarstufe I), Integrierten Gesamtschulen (Sekundarstufe I) und Aufbaugymnasien“ heißt es:

"Erste Pflichtfremdsprache ab Klassenstufe 5 ist Englisch, Französisch oder Latein. Zweite Pflichtfremdsprache ab Klassenstufe 6 ist an den mit Englisch beginnenden Schulen Französisch, Latein oder Russisch. An den mit Französisch oder Latein als erster Pflichtfremdsprache beginnenden Schulen ist zweite Pflichtfremdsprache Englisch."<sup>1</sup>

Gerade mit Blick auf Latein und Russisch erscheint diese Regelung als fragwürdig. Das Interesse der SchülerInnen an Spanisch wurde auch durch die Zusammenarbeit mit einer Schülervertretung deutlich.

---

1 [http://igs.bildung-rp.de/fileadmin/user\\_upload/igs.bildung-rp.de/VV\\_Unterrichtorg\\_IGS\\_2010.pdf](http://igs.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/igs.bildung-rp.de/VV_Unterrichtorg_IGS_2010.pdf)

## c. Abschaffung des Numerus Clausus

---

Die Jusos Rheinland-Pfalz setzen sich für eine Abschaffung des Numerus Clausus für alle Studienfächer ein. Stattdessen sollen alternative Auswahlverfahren entwickelt werden, die auf die jeweiligen Studienfächer zugeschnitten sind und stärker Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen berücksichtigen, die sich um den Studienplatz bewerben. Bei der Entwicklung ist eine Kooperation der Hochschulen und Universitäten wünschenswert, um Vergleichbarkeit und Transparenz der Zulassungshürden zu gewährleisten.

### Begründung:

Bei vielen Studienfächern wird zurzeit nach der Abiturdurchschnittsnote ausgewählt, wenn es darum geht, Bewerber\*innen für einen Studienfach zuzulassen oder abzulehnen. Auch wenn teilweise die Anzahl der Wartesemester eine Rolle spielt, so betrifft diese kaum diejenigen, die direkt nach dem Abitur anfangen wollen, zu studieren.

Die Abiturnote ist allerdings für viele Fächer ohne oder von nur geringer Aussagekraft bezüglich des Inhalts des Studienfaches und wird zudem von vielen anderen Faktoren beeinflusst als nur der Begabung oder des Interesses.

Eine schlechte Abiturnote kann auch daher stammen, dass die\*der Bewerber\*in während der Schulzeit einen persönlichen Schicksalsschlag erlitten hat und eine Zeit lang unfähig war, gute Leistungen in der Schule zu erbringen. Sie kann auch daher kommen, dass es in manchen (für das gewünschte Studienfach vielleicht vollkommen irrelevanten) Schulfächern an Interesse oder Motivation mangelte. Viele Faktoren beeinflussen letztlich den Abiturschnitt. Deshalb ist dieser wenig repräsentativ, wenn es darum geht, zu entscheiden, ob ein\*e Bewerber\*in für ein Studienfach geeignet wäre.

Ein Beispiel: Die Abiturnote sagt kaum etwas darüber aus, wie geeignet ein\*e Bewerber\*in für beispielsweise das Fach Medizin ist. So sind doch für Medizin Leistungen in den Fächern Deutsch, Englisch oder Musik eher nebensächlich im Vergleich zu Biologie oder Chemie. Zudem kommt es bei zukünftigen Ärzt\*innen auch auf Persönlichkeitseigenschaften an: Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen spielen in dem Beruf eine große Rolle und werden nicht in der Schule unterrichtet und benotet. Gerade in Medizin spielt der Abiturschnitt jedoch eine große Rolle bei der Auswahl der Bewerber\*innen. Dies ist fatal, da viele geeignete Bewerber\*innen so ausgeschlossen werden.

Auch wenn es natürlich wünschenswert ist, dass jede\*r die\*der sich bewirbt, einen Studienplatz in diesem Fach erhält, ist es doch verständlich, dass es aufgrund mangelnder Kapazitäten an den Hochschulen und Universitäten ein Auswahlverfahren geben muss.

Jedoch sind hierbei alternative Verfahren zur Auswahl der Bewerber\*innen zu bevorzugen. Eignungstests, die fachbezogenes (Schul-)Grundwissen abfragen oder Assessment-Center, um die persönlichen Einstellungen von Personen festzustellen, wären hierbei denkbar. Die jeweiligen Verfahren müssen selbstverständlich auf das jeweilige Studienfach zugeschnitten werden. Eine Kooperation zwischen den Hochschulen und Universitäten bei der Entwicklung ist hier wünschenswert. Dies würde ebenfalls eine Vergleichbarkeit der Zulassungshürden zwischen den Hochschulen und Universitäten und Transparenz gewährleisten.

Alternative Verfahren gehen stärker auf die benötigten Kenntnisse und Fähigkeiten der Person ein, die sich um einen Studienplatz bewirbt, als die reine Auswahl nach Abiturdurchschnittsnoten und ist somit deutlich zu bevorzugen. Auch wenn diese Verfahren die Auswahl verlängern oder aufwändiger machen, sollte es die Auswahl der fähigsten Ärzte, Psychologen oder Politikwissenschaftler wert sein.

## C|Demokratie

---

### a. Rats-TV - Demokratie und Transparenz stehen über persönlichen Interessen

---

#### Rats-TV – Demokratie und Transparenz stehen über persönlichen Interessen

Die Jusos RLP fordern, § 35 Abs. 1 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung wie folgt zu reformieren:

Ersetze: "(...) Im Übrigen sind Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen unbeschadet Rechte Dritter nur zulässig, wenn alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. "

Durch:

"(...) Im Übrigen sind Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen auf öffentlichen Gemeinderatssitzungen auch dann zulässig, wenn einem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss eine Mehrheit der Ratsmitglieder zustimmt. Ausschusssitzungen sind hiervon ausgenommen."

Gewählte Mitglieder rheinland-pfälzischer Kommunalgremien werden in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl durch die Bürgerinnen und Bürger der Kommune bestimmt (vgl. § 29 Abs. 1 GemO). Der Gemeinderat vertritt die Bürger\_innen, bestimmt die Verwaltungsgrundsätze, beschließt über seine Verwaltungsangelegenheiten und kontrolliert die Beschlussausführung seines Bürgermeisters (vgl. § 32 Abs. 1 GemO).

Diese und weitere Regelungen belegen, dass Ratsmitglieder weitreichende Rechte und Pflichten in unserer politischen Landschaft tragen. Die Tätigkeiten von Ratsmitgliedern ähneln in vielen Zügen denen von parlamentarischen Abgeordneten. Aus diesem Grund besteht ein öffentliches Interesse daran, die Ratsarbeit so transparent wie möglich zu gestalten. Das Transparentmachen politischer Entscheidungen bedeutet, nicht nur Ergebnisse bekannt zu geben, sondern auch Einblicke in die politische Willensbildung zu ermöglichen und zu erleichtern. Besonders die Mittel der fortlaufenden Digitalisierung sind zu inkludieren.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gewährt in Artikel 20 alle Macht dem Volke. Gemeinderatssitzungen sind daher keine Privatveranstaltungen Einzelner. Ein Recht der Menschen zur breiten Aufklärung über die laufende Ratsarbeit per Rats-TV steht im Zweifel über dem Recht am eigenen Bild einer Minderheit derjenigen Gemeinderatsmitglieder, die ebenfalls in öffentlicher Verantwortung stehen. Die reine Mehrheitsentscheidung im Gemeinderat muss maßgeblich werden.

## D|Finanzen

---

### a. Gebührenfreie Barabhebungen an allen Bankautomaten in Deutschland und im EURO-Raum

---

Die Jusos lehnen Gebühren für das Abheben von Bargeld an allen Geldautomaten im EURO-Raum ab und fordern die notwendigen Gesetzesänderungen.

Die momentane Situation stellt sich so dar, dass das Geldabheben nur bei der Hausbank oder bei Banken eines Finanzverbundes kostenlos ist. Wird Geld an Automaten anderer Banken oder Instituten abgehoben, werden die Gebühren in Rechnung gestellt.

Durch Globalisierung und Digitalisierung hat sich auch der Finanzmarkt und das Bankenwesen verändert. Viele Menschen nutzen die Möglichkeit des Onlinebankings. Aus diesem Grund werden vermehrt Filialen, insbesondere lokal arbeitender Banken geschlossen. Sie sind schlicht überflüssig geworden. Besonders betroffen sind davon ältere Bürgerinnen und Bürger, die weiterhin den vollen Service der Filialen nutzen wollen oder müssen. Die Versorgung mit Bargeld ist zwar weitgehend sichergestellt, durch das dünner werdende Filialnetz für immer mehr Bürgerinnen und Bürger jedoch sehr teuer. Zum Teil werden Gebühren bis zu 5 Euro in Rechnung gestellt für die Barabhebung bei Fremdbanken. Besonders schwierig wird es im europäischen Ausland. Dort sind zum Beispiel Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken nicht vertreten, die Bargeldabhebung also in jedem Fall kostenpflichtig. Umfragen und das Verhalten von Konsumenten zeigt deutlich, dass der Wunsch Bargeld zu nutzen noch sehr stark verankert ist. Daher muss es auch für Urlauberinnen und Urlauber im europäischen Ausland möglich sein, Bargeld zu bekommen ohne dafür horrenden Gebühren zahlen zu müssen.

Es ist daher im Sinne des Verbraucherschutzes angebracht, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, der die Bankkundinnen und Kunden vor Abzocke, Wucher und übertriebenen Gebühren schützt.

# E| Gesellschaft

---

## a. Grundlagenantrag Säkularisierung

---

Wir verstehen uns als säkularen Verband und bekennen uns zu einer strikten Trennung von Staat und Religion. Daher fordern wir:

### **1 Konfessionelle Kooperation im Unterricht**

Schülerinnen und Schüler sollen gemeinsam von-, mit- und übereinander lernen, anstatt aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit getrennt zu werden. Wir fordern daher stärkere Elemente konfessioneller Kooperation im Unterricht wie Parallel-, Delegations- oder Wechselunterricht und wollen langfristig auf einen reinen konfessionsfreien Unterricht hinarbeiten.

### **2 Staatliche Kontrolle von Religionsunterricht**

Die Inhalte des Religionsunterrichts sollen unter der Aufsicht des Staates stehen. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen nur vom Staat zugelassen werden.

### **3 Keine Rechtsausnahmen für kirchliche Betriebe**

Die kirchlichen Betriebe sollen ihren Status als Tendenzbetriebe verlieren. Der aktuelle Zustand erlaubt insbesondere beim Arbeitsrecht ungerechtfertigte Ungleichbehandlung.

### **4 Kritische Überprüfung der Kooperation mit religiösen Verbänden**

Integration, Religionsunterricht und die Bekämpfung von religiösem Radikalismus dürfen nicht Staatsverträge mit religiösen Verbänden zur Grundlage haben, sondern ausschließlich normale Landes- oder Bundesgesetze.

### **5 Recht auf Religionsfreiheit konsequent umsetzen**

Kein Kind darf von seinen Eltern gezwungen werden, Mitglied einer Religion zu sein. Der Beitritt zu einer Religionsgemeinschaft darf nur auf eigene Entscheidung des Kindes in angemessenem Alter erfolgen. Die unverhältnismäßig hohen Kosten für den Austritt aus einer Religionsgemeinschaft sollen abgeschafft werden.

### **6 Institutionelle Trennung von Staat und Religion umsetzen, finanzielle Verflechtung beenden**

Die Kirchen sollen sich im Rahmen des bürgerlichen Rechts selbst verwalten. Der Staat soll hier nicht unterstützend, wie etwa bei der Eintreibung der Steuern, tätig werden. Niemand soll seine Religionszugehörigkeit gegenüber dem Staat oder anderen dritten Organisationen, bspw. den Krankenkassen, angeben müssen. Staatsleistungen an die Kirchen sollen eingestellt werden.

### **Begründung:**

Wir bekennen uns zu einer säkularen Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche und fordern eine Gesellschaft, in welcher alle Menschen unabhängig von ihrer Weltanschauung friedlich und gleichberechtigt miteinander leben und ihre Persönlichkeit frei entfalten können. Kein Mensch darf aufgrund seiner Weltanschauung oder Religionszugehörigkeit diskriminiert werden. Die Privilegien von Kirchen sollen abgeschafft werden. Die Gestaltung des gesellschaftlichen

Zusammenlebens soll dem wachsenden Pluralismus Rechnung tragen.

## 1 Konfessionelle Kooperation im Unterricht

Das Prinzip „Miteinander statt übereinander reden“ muss auch im Religionsunterricht Anwendung finden - gerade bei Themen der Ökumene und Ethik. Statt Unterschiede aufzuzeigen, soll Gemeinsames verdeutlicht werden. Vorurteile können nur im Kontakt mit anderen abgebaut werden. Wir fordern deshalb den Ausbau von Elementen konfessioneller Kooperation im Unterricht. Darunter fallen: Parallelunterricht, Delegationsunterricht, Wechselunterricht, Team-Teaching und Großgruppenunterricht.

## 2 Staatliche Kontrolle von Religionsunterricht

Die Inhalte des Religionsunterrichts sollen unter staatlicher Kontrolle stehen. Radikalisierende Lehre oder solche, die den Grundwerten unserer Gesellschaft und des Grundgesetzes zuwiderläuft, soll verhindert werden. Einer Vermittlung und Verinnerlichung dieser demokratischen Werte ist Vorrang zu gewähren. Schülerinnen und Schüler sollen in erster Linie zu Demokraten erzogen werden.

Aus dem selben Grunde sollen die Lehrerinnen und Lehrer wie in anderen Fächern auch vom Staate zugelassen werden – nicht zuletzt, weil sie auch von eben jenem bezahlt werden. Sie sollen nach objektiven Kriterien, fachlicher Kompetenz und ihrem Bekenntnis zur Verfassung ausgesucht werden.

## 3 Keine Rechtsausnahmen für kirchliche Betriebe

Es darf kein Recht geben neben dem, das demokratisch legitimiert ist und den Grundsätzen und Grundwerten des Grundgesetzes folgt. Recht kann nicht durch einen Gott oder eine religiöse Weltanschauung legitimiert sein. Dies gilt insbesondere beim Arbeitsrecht, hier dürfen keine Ausnahmen für Angestellte der Kirchen gemacht werden. Der aktuelle Status als Tendenzbetriebe erlaubt kirchlichen Betrieben eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung bspw. aufgrund konfessioneller Zugehörigkeit. Auch eine Scheidung oder zweite Heirat sollen kein Grund für eine Kündigung sein dürfen. Besonders betroffen sind hier Einrichtungen, welche durch staatliche Gelder gefördert werden, z.B. Kindergärten mit kirchlicher Trägerschaft. Lediglich solchen Angestellten, welche das Amt eines Priesters oder Ähnliches ausüben, soll bei Austritt aus der Religionsgemeinschaft gekündigt werden dürfen.

## 4 Kritische Überprüfung der Kooperation mit religiösen Institutionen

Die Länder arbeiten u.a. bei der Integration, der Gestaltung von Islamunterricht und der Bekämpfung von Salafismus über Staatsverträge mit muslimischen Verbänden zusammen. Es gibt jedoch nicht „den“ muslimischen Verband, der alle in Deutschland lebenden Muslime vertritt – vielmehr schwingen sich Verbände zu Vertretern auf, mit denen sich die Mehrheit der gemäßigten Muslime nicht identifizieren kann. Der größte dieser Verbände ist die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (Ditib), zu der etwa 900 Moscheen in Deutschland gehören. Der Verband ist eng mit der türkischen Religionsbehörde Diyanet verflochten: von dieser werden auch die Ditib-Imame, welche fast ausschließlich in der Türkei ausgebildet wurden, bezahlt. Eine starke Einflussnahme des autoritären und anti-demokratischen Erdogan-Regimes auf die Arbeit des Verbandes ist daher zu vermuten und teilweise belegt. Eine Kooperation mit Ditib ist deshalb abzulehnen. Auch andere religiöse Verbände sollen kritisch überprüft werden.



Abgesehen von diesen konkreten Fällen ist es jedoch grundsätzlich abzulehnen, dass die oben angesprochenen Themen (und andere) über Staatsverträge mit religiösen Verbänden geregelt werden. Grundlage hierfür dürfen einzig und allein Landes- oder Bundesgesetze sein, die nach den Grundsätzen unseres Grundgesetzes zustande gekommen sind.

## **5 Recht auf Religionsfreiheit konsequent umsetzen**

Das Recht auf Religionsfreiheit darf nicht ausgehebelt werden. Menschen dürfen nicht gegen ihren Willen gezwungen werden, Mitglied einer Religionsgemeinschaft zu sein. Dies gilt insbesondere für Kinder, die ihren eigenen Willen noch nicht äußern können oder sich gegen die Eltern nicht zur Wehr setzen können. Der Beitritt zu einer Religionsgemeinschaft darf nur auf eigene Entscheidung des Kindes in angemessenem Alter erfolgen.

Gleiches gilt für den Austritt aus einer Religionsgemeinschaft, insbesondere in solchen Fällen, in welchen Menschen gegen ihren Willen Mitglied geworden sind. Der Austritt aus einer Religionsgemeinschaft, der einen einfachen Verwaltungsakt beim Standesamt darstellt, kostet derzeit je nach Standesamt bis zu 60 Euro. Dieser Betrag ist angesichts der Einfachheit des Aktes (es wird ein einzelnes Dokument unterschrieben und abgegeben) nicht nur völlig unangemessen, sondern stellt unserer Meinung nach auch eine massive Verletzung des Rechts auf Religionsfreiheit dar. Die Kosten für einen Austritt sollen daher abgeschafft werden.

## **6 Institutionelle Trennung von Staat und Religion umsetzen, finanzielle Verflechtung beenden**

Es soll eine strikte institutionelle Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften umgesetzt werden. Abgesehen von der Ungleichbehandlung verschiedener Religionsgemeinschaften durch den Staat lehnen wir es grundlegend ab, dass Religionsgemeinschaften durch den Staat unterstützt werden. Selbst wenn diese Unterstützung nur aus Verwaltungsakten besteht, werden sie dennoch von jedem Steuerzahler, unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit, getragen.

Die Kirchen sollen ihren Status als Körperschaften des öffentlichen Rechts verlieren und sich im Rahmen des bürgerlichen Rechts selbst verwalten. Die Eintreibung der Kirchensteuer durch den Staat soll beendet werden. Da die Kirchensteuer als Sonderausgabe von der Einkommenssteuer absetzbar ist, kostet sie den Steuerzahler jährlich mehr als drei Milliarden Euro – die Last wird somit auch von nicht-christlichen Steuerzahlern getragen. Die Verwaltung der Mitgliedschaft in einer Religionsgemeinschaft durch den Staat soll beendet werden. Niemand soll seine Religionszugehörigkeit gegenüber dem Staat oder anderen dritten Organisationen, bspw. den Krankenkassen, angeben müssen.

Staatsleistungen (finanzielle Unterstützungen, die sich von 1949 bis 2013 auf mehr als 15 Milliarden Euro belaufen) an die Kirchen sind ein Relikt glücklicherweise lange überwundener Zeiten und sollen abgeschafft werden.

## b. Was tun, wenn der Reichsbürger kommt?

---

Der Verfassungsschutz soll sich verstärkt mit der Reichsbürgerbewegung beschäftigen. Mitarbeiter\*innen von Ämtern und Behörden sollen durch Leitfäden und Vorträge für den Umgang mit Reichsbürger\_innen geschult werden. Außerdem sollen Stiftungen und Initiativen, die sich mit Ausstiegs- und Präventionsarbeit zum Thema „Reichsbürger“ beschäftigen, stärker gefördert werden. Zudem fordern wir Aufklärung über die Reichsbürgerbewegung im Schulunterricht.

### Begründung:

Aluhüte, Personalausweise, Xavier Naidoo – das Bild des paranoiden Spinners hat sich als Metapher für den/die Reichsbürger\_in eingebrannt. Doch schon lange sind nicht alle Menschen mit reichsideologischem Gedankengut geistig verwirrte Querulanten. Das konsequente Wegschauen der Behörden bei der Reichsbürgerbewegung über Jahre hinweg wirkt sich nun negativ aus. Denn die Reichsbürger\*innen werden mittlerweile für Ämter und Verwaltungen zu einem echten Problem und zunehmend auch zu einer ernstzunehmenden Gefahr.

Die Reichsbürgerbewegung ist an sich eine vollkommen heterogene Gruppe mit unterschiedlichen politischen Ausrichtungen. Sie eint jedoch die grundlegende Überzeugung, dass die Bundesrepublik Deutschland kein souveräner Staat sei und dass das Deutsche Reich völkerrechtlich weiterhin fortbestehe. Diese Erkenntnis ist eine Schlussfolgerung der Tatsache, dass es zur Beendigung des zweiten Weltkrieges zwar eine Kapitulation der Wehrmacht, allerdings keinen Friedensvertrag zwischen den Siegermächten und dem Deutschen Reich gab. Folglich sei das Deutsche Reich nach dem zweiten Weltkrieg nicht untergegangen. Diese Theorie ist allerdings nicht neu und wurde in den frühen Jahren der Bundesrepublik allgemein als wahr empfunden. Die Wiederherstellung der Grenzen von 1937 wurde in sämtlichen Parteiprogrammen – auch in dem der SPD – gefordert. Hinfällig wurde diese Forderung allerdings frühestens mit den Deutschlandverträgen 1952 und spätestens mit den Zwei-plus-vier-Verträgen 1990, die die volle Souveränität der Bundesrepublik Deutschland seitens der Siegermächte garantieren. Eine Wahrheit, die die Reichsbürgerbewegung konsequent ignoriert. Stattdessen wird das Deutsche Reich glorifiziert und als etwas Erstrebenswertes dargestellt, zunächst wurde sich oft auf das Deutsche Kaiserreich berufen, später war, vermutlich auch aufgrund von Abgrenzungsversuchen zum rechtsextremen Milieu, die Weimarer Republik unter den Reichsbürgern beliebt, doch in letzter Zeit werden immer mehr Gruppen aktiv, die direkte Bezüge zum nationalsozialistischen Deutschland herstellen.

Eine solche Form von Geschichtsrevisionismus kam erstmals in den frühen Fünfziger Jahren auf, in Form von mit Alt-Nazis besetzten Kleinparteien, wie die Sozialistische Reichspartei oder der Deutschen Rechtspartei, allerdings relativ erfolglos. Die erste Gruppe reichsideologischer Gesinnung, wie sie heute definiert ist, entstand 1985, als der, wie sich später herausstellte, an einer psychischen Störung leidende Wolfgang Ebel eine „kommissarische Reichsregierung“ (KRR) gründete, welcher er bis zu seinem Tod 2014 als Reichskanzler vorstand. Aufgrund von szenetypischen Anfeindungen und Abspaltungen gibt es mittlerweile sieben verschiedene, direkt aus Ebels Ur-KRR hervorgehende kommissarische Reichsregierungen. Einen Boom erlebte die Szene um

2010, als die Reichsbürgerbewegung das Internet und die sozialen Netzwerke für sich entdeckte, was wiederum zur Gründung zahlreicher neuen Reiche, Regierungen und Parlamente führte. Zur Zeit gibt es 33 bekannte reichsideologische Scheinstaaten (Stand: August 2016), davon 11 mal „Deutsches Reich“, drei mal „Deutschland“, zwei Mal „Preußen“, ein mal „Freie Stadt Danzig“ (mit Sitz im oberfränkischen Coburg), des Weiteren „Königreich Deutschland“, „Germanitien“, „Atlantis“, „Republik Freies Deutschland“ und weitere fantasievolle Namen. Die exakte Anzahl dieser Staaten kann jedoch nur schwer erfasst werden, da sich aufgrund der raschen Verbreitung dieser Theorie schnell neue Gruppen formieren, diese sich aber oftmals zerstreiten und voneinander abspalten.

Die Tatsache, dass Reichsbürger\_innen die staatliche Gewalt der Bundesrepublik nicht anerkennen, führt dazu, dass sie denken, dass Steuern, Strafen und sonstige Abgaben für sie nicht gelten. Diese Leute geben ihre Personalausweise zurück und erläutern den Behörden und Ämtern in seitenlangen Erklärungen, die sie per Fax oder Post verschicken, warum sie kein „Personal“ der „BRD-GmbH“ seien und warum sie deswegen auch keine Steuern bezahlen müssten. Ganze Verwaltungen werden durch Reichsbürger\_innen lahmgelegt, da den Beamten deswegen die Zeit fehlt, sich mit wichtigeren Anliegen zu beschäftigen. Deswegen wird so etwas mittlerweile häufiger von den Ämtern ignoriert, was allerdings, ganz nach der Formel „Wer schweigt, stimmt zu“ als Bestätigung gesehen wird. Versuche der Mitarbeiter\*innen, diese Schreiben argumentativ zu widerlegen, führen nur zu heftigen verbalen Gegenreaktionen seitens der Reichsbürger\*innen. Im schlimmsten Fall endet dies in einem Teufelskreis.

Fehlende Arbeitszeit ist für die Mitarbeiter\_innen der Behörden allerdings das geringste Problem. Menschen mit niedriger Frustrationstoleranz und hohem Aggressionspotenzial, die keinen Ausweg mehr sehen, können zu Gewaltausbrüchen und Kurzschlusshandlungen neigen. Der Reichsbürger Christoph Kastius, der seit 2015 regelmäßig den „Sturm auf den Reichstag“ ankündigt, stürmte mit einer Axt bewaffnet ein Arbeitsamt in Berlin und zerstörte Einrichtung, Türen, Computer und bedrohte eine Mitarbeiterin. Im Jahr 2012 griff eine bewaffnete und uniformierte reichsdeutsche Bürgerwehr namens „Deutsches Polizeihilfswerk“ (DPHW), welches zeitweise über 100 Mitglieder zählte, einen Gerichtsvollzieher an und nahm dieses daraufhin fest. Dem ehemaligen Betreiber eines Esoterik-Ladens, Peter Fitzek, der sich als König eines verlassenen Krankenhausgeländes namens „Königreich Deutschland“ nahe Wittenberg von mindestens 800 bekannten Anhängern als König feiern ließ, werden Vermögensdelikte an seinen „Untertanen“ in Form von Scheinbanken und Scheinversicherungen nachgesagt, deren Summe sich auf über drei Millionen Euro beläuft (es sind im Übrigen auch Kontakte zwischen Fitzek und der AfD bekannt)). Die Familie Griesbach, die Ende 2015 in Russland Asyl beantragte, lebt seit Monaten in einem Van auf einem russischen Parkplatz, ohne finanzielle Mittel, dafür mit Kleinkindern. Diese Beispiele zeigen, dass Reichsbürger\*innen nicht nur ihre eigene, sondern auch die Existenz ihrer Mitmenschen zerstören können.

Reichsbürger\_innen können nicht per se als rechtsextrem abgestempelt werden. Zwar ist es richtig, dass führenden Figuren der Szene (Norbert Schittke (Reichskanzler), Erhard Lorenz (Volksbundesrath), Jürgen Neimiz (König)) generell rechtsextreme bis neonationalsozialistische Ideologie zu unterstellen ist, was darauf schließen lässt, dass eine langfristige Anhängerschaft dieser Ideologie für solches Gedankengut sensibilisiert. Auch ist richtig, dass die AfD eine nicht unwesentliche Schnittmenge mit der Reichsbürgerbewegung teilt (zumindest ist im Antragsbuch der AfD zum BPT 2016 ein eindeutig reichsideologischer Antrag zu finden, S.9-13). Um jedoch den der Ideologie zu Grunde liegenden Argumenten, z.B. die nicht-Existenz eines

Friedensvertrags, zu folgen, braucht es an sich keine rechte Gesinnung. Zudem ist es schwer, die Argumente ohne tiefgehendes juristisches Wissen zu widerlegen. Aus diesem Grund können Menschen aller politischen Orientierungen auf die Argumente hereinfließen und sich reichsideologisches Gedankengut aneignen. Die Informationen werden als skandalträchtig und faszinierend inszeniert. Wenn eine Person so sehr in diese Ideologie abrutscht, dass es den Mitmenschen auffällt, ist diese oftmals Gegenargumenten nicht mehr zugänglich, da jeder Gegenbeweis, egal wie richtig er sein mag, als Lüge abgetan wird. Aus diesem Grund verbreitet sich die Reichsideologie durch das Internet und die sozialen Netzwerke schneller als andere Verschwörungstheorien. Aus dem Kontext gerissene Videoschnipsel von Schäuble, Gysi oder Gabriel, in denen von staatlicher Souveränität die Rede ist, werden triumphierend als Beweis der eigenen Argumente präsentiert. Menschen, die die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland aberkennen, sind zudem auch anfälliger für andere Verschwörungstheorien wie Chemtrails (die Schnittmenge zwischen den beiden Theorien ist überwältigend groß), NWO, Illuminaten, was meistens in Antisemitismus gipfelt. Die „Crème de la Crème“ der Verschwörer waren die Neuschwabenland-Foren (NSL-Foren), auf denen von Militär- und Raumfahrttechnologie im 3. Reich, interstellarer Geschichte, Flugbasen für Reichsflugscheiben der Waffen-SS im Sonnensystem und in der Antarktis, hohler Erde oder der Herkunft der Arier fantasiert wurde.

Obwohl die Ideologie klar in ihren antidemokratischen und geschichtsrevisionistischen Zügen gegen das Grundgesetz verstößt, hat der Verfassungsschutz die Reichsbürgerbewegung bis heute beinahe gänzlich ignoriert. Es wird Zeit, diese Bewegung endlich als ernstzunehmende extremistische Kraft anzuerkennen. Des Weiteren müssen Mitarbeiter\_innen von Ämtern und Verwaltungen für die Konfrontation mit Reichsbürger\_innen zu ihrem eigenen Schutz geschult werden, etwa durch Vorträge und Leitfäden. Solche Leitfäden wurden bereits in einigen Bundesländern erstellt. Schlussendlich kann man diese Ideologie endgültig nur durch Prävention bekämpfen. Die Amadeu Antonio Stiftung erarbeitete bereits etwaiges Bildungsmaterial und muss in dieser Arbeit weiter unterstützt werden. Eine weitere bemerkenswerte Initiative ist das Projekt „Der Goldene Aluhut“, welches von einer Sektenaussteigerin gegründet wurde und heute Aufklärungs- und Aussteigerangebote zum Thema Verschwörungen betreibt – bislang jedoch ohne staatliche Förderung. Dieser Umstand muss dringend geändert werden. Schlussendlich benötigt es jedoch einer Aufklärung im Schulunterricht, um diese Bewegung nachhaltig zu bekämpfen.

Es ist Zeit, diesen gefährlichen Geschichtsrevisionismus zu stoppen. Wenn das Problem der reichsideologischen Propaganda weiterhin ignoriert wird, wird die Reichsbürgerbewegung eine Gefahr für unsere Demokratie. Deswegen fordern wir ein staatliches Vorgehen gegen die Reichsbürgerbewegung.

## c. Ausbildungsberuf des Tätowierers und der Tätowiererin einführen, sowie rechtliche Grundlagen schaffen!

---

Tätowierungen sind eine Kunstform. Unabhängig ihres Geschlechtes, ihrer Ethnie und ihres Berufes tragen immer mehr Menschen eine Tätowierung.

Dennoch gibt es dazu kaum rechtliche Grundlagen. Um Verbraucher und auch Dienstleister vor Missbrauch und Unwissen zu schützen, fordern wir nicht nur eine einfache Regulierung, sondern eine kontrollierte und verbraucherfreundliche Lösung. Dies reicht vom Material zum Tätowieren (z.B. den Nadeln und der Farbe) bis zu den Hygienestandards.

### **Forderung:**

Wir fordern ein Tätowierungs- und Piercinggesetz mit folgenden Schwerpunkten :

#### **Gesetzliche Regelungen festsetzen**

Um beide Seiten zu schützen, müssen vorab alle Beteiligten über mögliche Risiken aufgeklärt sein und ein Vertrag unterschrieben werden. Durch diesen Vertrag erhält der Tätowierer/ die Tätowiererin beziehungsweise der Piercer/ die Piercerin die Erlaubnis zu tätowieren beziehungsweise Piercings zu stechen.

Sollte der Kunde/ die Kundin die Volljährigkeit noch nicht erreicht haben, sind die Eltern dazu verpflichtet, ihrer Erziehungspflicht nachzugehen und ihre Kinder mit bestem Gewissen und Wissen zu begleiten. Außerdem haben die Eltern die Verpflichtung, den kompletten Prozess zu begleiten.

Zusätzlich fordern wir eine Altersgrenze, ab der man sich mit Einverständnis der Eltern Tätowierungen oder Piercings stechen lassen darf. Diese Altersgrenze soll gesetzlich festgelegt werden.

Des Weiteren sollen neue Regelungen und Standards für Tätowiermaschinen, Nadeln, Farben, Piercings u.Ä. ausgearbeitet werden, um höchstmögliche Standards zu garantieren.

Wenn man beweisen kann, dass durch fahrlässiges oder schlechtes Handeln des Tätowierers/ der Tätowiererin (z.B. durch unsaubere Nadeln oder zu tiefes Einstechen der Nadel) gesundheitliche Probleme oder vermeidbare Schmerzen entstehen, soll es für den Tätowierer/ die Tätowiererin gesetzlich geregelte Strafen geben.

#### **Verbraucherschutz und Hygienestandards**

Wir fordern einheitliche Standards für die verwendeten Bindemittel und Farbstoffe. Farben, die viele Allergene und krebserregende Stoffe enthalten, müssen vom Markt genommen und ersetzt werden.

Außerdem soll die Tätowiermittel-Verordnung erweitert werden, um Kennzeichen über das Herkunftsland der Tinte zu ermöglichen, aber auch, um feststellen zu können, ob die Tinte vegetarisch/vegan oder fair gehandelt ist. Weiter soll untersucht werden, wie schädlich die weiteren Farbstoffe und Bindemittel sind.

Zusätzlich sollen Tätowiernadeln eine Seriennummer tragen, die dem Kunden zugewiesen werden sollen sowie einzeln und steril verpackt werden. Die Seriennummer soll Auskunft über Material, Stärke, Herkunftsland und die Art der Nadel geben.

Tätowiermaschinen, Tätowierpistolen, Piercingmaschinen etc. sollen generell erst ab 18 verkauft werden.

Eine Tätowierung soll ausschließlich bei nüchternen Personen durchgeführt werden, sowie von Seiten des Tätowierers/der Tätowiererin als auch von Seiten des/der zu Tätowierenden. Weiter sollen vor einer Tätowierung Termine angeboten werden. Beim ersten Termin wird über das Motiv und mögliche Risiken gesprochen werden, man sollte sich für ein Motiv entscheiden und es wird zudem ein Epikutantest durchgeführt. Dieser Test wie auch der später folgende Endtest sind notwendig, um Allergien/Unverträglichkeiten gegenüber verschiedenen Stoffen in der Farbe zu überprüfen. Beim zweiten Termin wird das vom Tätowierer vorbereitete Motiv besprochen und es wird, sollte der Epikutantest eine Verträglichkeit bestätigen, ein Endtest durchgeführt. Dafür werden ein oder mehrere (je nach Anzahl der Farben) Punkte gestochen. Außerdem spricht man im zweiten Termin über den ungefähren Zeiteinsatz sowie über einen Kostenvoranschlag. Nach diesem zweiten Termin wird das Motiv als Blaupause auf die zu tätowierende Stelle gebracht. Tätowierer müssen während des Tätowierens Handschuhe tragen. Nach der Tätowierung sollen mehrere - mindestens ein - Nachgespräch stattfinden, in denen sich der Tätowierer das Tattoo ansieht, um bei möglichen Folgeerscheinungen beraten zu können.

### Ausbildungsberuf

Wir fordern für den Beruf des Tätowierers/ der Tätowiererin und des Piercers/ der Piercerin eine duale Berufsausbildung mit eigener Ausbildungsordnung.

Die Schwerpunkte der Ausbildung sollen bei Kunst, Recht und Wirtschaft, sowie Biologie und Chemie liegen.

Diese muss von ausgebildeten Fachkräften geleitet und geführt werden.

Ziel der Ausbildung soll sein, dass die Auszubildenden am Ende der Ausbildung fachlich fundiertes Wissen über diese drei Schwerpunkte zu besitzen.

Im chemischen/biologischen Teil soll man über die Zusammensetzungen und Bestandteile aufgeklärt werden. Auch muss vermittelt werden wie diese Farben bei falschem Gebrauch wirken, wie man einen Epikutantest durchführt, was Allergien und was mögliche allergische Reaktionen sind, wie man damit umgeht, wie der Aufbau der Haut ist, wie man richtig sterilisiert, was es für Risiken bei Piercings gibt u.Ä.

Im wirtschaftlichen und juristischen Teil soll beigebracht werden, was für Rechte und Pflichten ein Tätowierer/ eine Tätowiererin hat.

Des Weiteren müssen vor Abschluss der Prüfung auch steuerliche und verwaltungstechnische Grundlagen für Kleinunternehmen vermittelt worden sein.

Der künstlerische Teil sollte umfassend verschiedene Arten und Zeichentechniken behandeln, um eine ausreichende Qualität für das Tätowieren zu erreichen. Langfristig soll auch eine Meisterausbildung angeboten werden.

Für bereits arbeitende Tätowierer soll eine verpflichtende Hygiene- und Verwaltungsschulung angeboten werden. Diese Überprüfung soll anonym stattfinden. Die Hygieneschulung soll jährlich wiederholt und aktualisiert werden.

## d. Vielfalt fördern- Netzwerk SCHLAU RLP stärken!

---

Teile unserer Gesellschaft und konservative, politische Kräfte propagieren auch heutzutage einen bestimmten Lebensentwurf als richtig. Zwei eindeutig definierte Geschlechter und entsprechende Heterosexualität - am besten in einer klassischen Kernfamilienkonstellation. Die Diskriminierung von Menschen die von diesem gesellschaftlich akzeptierten Lebensentwurf abweichen, nimmt spürbar zu.

Homo- und Bisexuelle, sowie Intersexuelle und Transgender erfahren Ausgrenzung in sozialen Gruppen. Besonders junge Menschen, die ihre Identität und Sexualität erst für sich entdecken, haben es enorm schwer.

Verstärkt werden die vorherrschenden Verhältnisse durch politische Hetze von rechts. Insbesondere die Alternative für Deutschland, die sich mittlerweile im Politikbetrieb etabliert hat, betreibt ein systematisches Programm gegen Vielfalt. Auch religiöse Tendenzen, die sich klar gegen sexuelle Vielfalt und Toleranz aussprechen sind in unserer Gesellschaft deutlich wahrnehmbar.

Nicht zuletzt scheinen auch viele Menschen in der „bürgerlichen Mitte“ noch nicht das erforderliche Maß an Respekt und Toleranz aufzubringen. Die Diskriminierung von insbesondere Homosexuellen hat sich unserer Sprache verankert und der Abwertung von Transmenschen wird oft nichts entgegengesetzt.

Es ist höchste Zeit zu handeln, und sexuelle Vielfalt und eine tolerante Lebensweise in unserer Gesellschaft zu fördern!

Um frühzeitig ein Bewusstsein für sexuelle Vielfalt und Toleranz gewährleisten zu können, muss das Thema bereits in Schulen behandelt werden.

Hierzu bedarf es insbesondere eine Unterstützung des Landesnetzwerks „SCHLAU“.

- Die Jusos Rheinland-Pfalz fordern daher die Schaffung einer eigenen Stelle im Bildungsministerium oder der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) für das Thema „Sexuelle Vielfalt an Schulen“
- Die bisherige Bewerbung der Initiative SCHLAU und ihrer Arbeit durch EPOS-Briefe und Mund-zu-Mund-Propaganda ist nicht ausreichend und muss verstärkt werden. Die neu geschaffene Stelle in Ministerium oder ADD soll unter anderem die Aufgabe haben, alle Schulen zu kontaktieren und eine Rücksprache über das Angebot von SCHLAU zu halten
- An jeder Schule muss ein\*e Ansprechpartner\*in für das Thema Vielfalt geschaffen werden. Die Aufgabe kann entweder durch eine\*n Lehrer\*in oder Schulsozialarbeiter\*innen wahrgenommen werden, bedarf allerdings einer entsprechenden Entlastung oder Freistellung
- Wir fordern die Einführung eines Zertifizierungsprozesses und eines Siegels „Schule der Vielfalt“ nach dem Vorbild „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“, um Schulen die sich besonders stark für das Thema sexuelle Vielfalt engagieren auszuzeichnen
- Wir fordern zudem die verpflichtende Integration des Themas sexuelle Vielfalt in den Lehrplan und die Verankerung in Schulbüchern. Das Thema soll ab der achten Klasse an einem landesweiten Projekttag zum Thema Vielfalt und Menschenrechte behandelt werden, der einzuführen ist
- Die ehrenamtlich Beschäftigten von SCHLAU sollen entsprechend einer PES-Stelle angestellt und vergütet werden.

### Begründung:

SCHLAU versteht sich als Bildungsprojekt im Sinne einer Demokratienetzwicklung und entstand als Initiative von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V., dem Netzwerk der Initiativen und Vereine von Schwulen, Lesben, Bi, und Trans\* in Rheinland-Pfalz. Es ist nach dem Vorbild des seit dem Jahr 2000 laufenden Projektes SchLAu (Schwul Lesbische Aufklärung) in Nordrhein-Westfalen ausgestaltet. Lokale Gruppen in Mainz, Trier, Kaiserslautern und Landau leisten seit dem Jahr 2010 mit ehrenamtlichen Teamer\*innen Arbeit in Schulen in ganz Rheinland-Pfalz.

Die Arbeit von SCHLAU ist wichtig, denn das Thema sexuelle Identität ist bisher sehr wenig erforscht. Für die Problematik muss Sichtbarkeit geschaffen werden. SCHLAU



## e. Aufhängen von Hausnotruftelefonaufkleber in öffentlichen Toiletten

---

Wir fordern, dass auf allen Toiletten in öffentlichen Einrichtungen, sowie auf allen öffentlichen Toiletten ein Aufkleber mit den gängigen Notrufnummern aufgehängt werden soll.

Dieses sollte folgende Nummern enthalten:

Notruf 112

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 08000 116016

Gewalt-Notruf-Netzwerk e.V. 07222 988823

Telefonseelsorge 0800 111 0 111

Nummer-gegen-Kummer 116111

### **Begründung:**

Wir als SPD und besonders wir als Jusos verurteilen jede Art von Gewalt und fordern dieses entschlossen von allen. Dennoch kommt es immer wieder zu Übergriffen diverser Art. Um allen einen einfachen Zugang zu Hilfe gewährleisten zu können und eine mögliche geringe Hemmschwelle aufzubauen, fordern wir eine Präsenz der Notrufnummern in der Öffentlichkeit. Wir versprechen uns davon, dass in konkreten Fällen durch eine einfache Zugänglichkeit der Nummern dieses Angebot besser genutzt werden kann, ohne vorher im Internet oder anderweitig recherchieren zu müssen.

Auf diese Weise wird alle Menschen dieses Angebot freizugänglich ohne sich eventuell schon durch die Recherche der Nummern alleine zu gefährden.

Wenn wir uns alleine die Zahlen der Frauen einmal anschauen, die verschiedensten Formen der Gewalt ausgesetzt sind, sind diese alarmierend. Dies kann häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung, Mobbing, Zwangsheirat und vieles mehr beinhalten.

Jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren wurde bereits einmal in ihrem Leben von ihrem Lebensgefährten oder Ex-Lebensgefährten misshandelt. Bundesweit kommt es jährlich zu etwa 12.000 bis 13.000 Anzeigen wegen Vergewaltigung oder sexueller Nötigung – und hinzu kommt ein nicht unerhebliches Dunkelfeld.

Aktuellen Schätzungen zufolge leiden etwa 1,6 Millionen Menschen darunter, an ihrem Arbeitsplatz feindselig behandelt, gedemütigt und ausgegrenzt zu werden.<sup>2</sup>

Selbstverständlich sind auch andere Personengruppen betroffen, weshalb ein breitgefächertes Angebot unterbreitet werden soll.

---

<sup>2</sup> <https://www.hilfetelefon.de/informationen.html>

## f. *Menstruation ain't free*. Menstruieren ist kein Luxus: Für die Abschaffung der „Tampon Steuer“!

---

Wir fordern die EU auf, die Mitgliedsstaaten dazu zu verpflichten, die Steuer zu senken, mit dem Ziel, menstruierenden Personen den diskriminierungsfreien Erwerb notwendiger Hygieneartikel ermöglichen zu können. Des Weiteren fordern wir, dass die Steuer auf Hygieneartikel in Deutschland zumindest abgesenkt und unter Verwendung des verminderten Steuersatzes jedoch langfristig ausnahmslos abgeschafft wird.

### Begründung

Jede Frau\* hat monatlich drei bis sieben Tage lang und rund 444 Mal im Leben ihre Regelblutung. Im Durchschnitt verbraucht sie 16.800 Tampons in ihrem Leben.<sup>3</sup> Keine Frau\* empfindet diesen Zustand, der sie auch noch unfreiwillig auf das ganze Leben geschätzt 2000 Euro<sup>4</sup> kostet, als Luxus. Im Gegenteil: Neben Schmerzen und Unwohlsein kommt noch die Tabuisierung des Menstruierens hinzu. Ungeachtet der Tatsache, dass nahezu jede zweite Person auf diesem Planeten menstruiert, erscheint das Thema in der Öffentlichkeit nicht sonderlich erwünscht. Vielleicht ist dies auch ein Grund, warum Tampons, Binden und andere Hygieneartikel in vielen Ländern dieser Welt in die Kategorie der Luxusartikel und werden gehören auch als solche besteuert.

In Deutschland gibt es für notwendige Produkte den verminderten Steuersatz von sieben Prozent. Dieser gilt heutzutage außerdem für Lachskaviar oder Trüffel, während die Steuer bei Tampons und anderen Hygieneartikeln weiterhin 19 Prozent beträgt. Durch den ermäßigten Steuersatz sollen seit 1968 Geringverdiener\*innen entlastet werden – und zwar bei Gütern des täglichen Gebrauchs.<sup>5</sup> Hygieneartikel sind Produkte, die einen essenziellen Teil des öffentlichen Lebens für Leute, die menstruieren, darstellen. Insbesondere für Mädchen\* und Frauen\* mit geringem oder gar keinem Einkommen stellt die Steuer ein Problem dar. Wenn das Budget den Kauf von Hygieneprodukten nicht zulässt, gehen viele nicht zur Schule oder lassen die Arbeit für einige Tage monatlich ausfallen.

Hinzu kommt, dass Frauen\* in Deutschland 22 Prozent weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen und dabei gleichzeitig mehr Kosten für essenzielle Produkte ausgeben müssen.<sup>6</sup> Zudem muss frau\* im Durchschnitt mehr für Produkte bezahlen, die speziell für sie hergestellt werden. Zudem bezahlen Frauen\* im Vergleich zu Männern\* oft mehr für identische Produkte, wie zum Beispiel Rasierer. Dieser Aufschlag auf Produkte wird auch pink tax genannt und betrug 2015 laut Verbraucherzentrale in Hamburg zwischen 17 und 42 Prozent. Dieser Aufschlag auf Produkte, die ausschließlich von Frauen\* gekauft werden und lebensnotwendig sind, ist nicht nur willkürlich, sondern vor allem diskriminierend. Mittlerweile haben sich auch in Deutschland Aktivist\*innen, wie die Initiator\*innen von blood ties dem Thema der unfairen Geschlechtersteuer, insbesondere der Tampon-Steuer, angenommen und versuchen, unter anderem durch die gestartete Petition auf Change.org, die bereits etwa 32 000 Unterstützer\*innen zählt, Druck auf die politischen Akteur\*innen

---

<sup>3</sup> <https://editionf.com/Aktivistinnen-gegen-Tampon-Steuer>

<sup>4</sup> <http://www.welt.de/politik/ausland/article151197630/In-diesen-Staaten-gelten-Tampons-als-Luxus.html>

<sup>5</sup> <https://www.change.org/p/bundesrat-senken-sie-die-tamponsteuer-tampontax#petition-letter>

<sup>6</sup> [https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/QualitaetArbeit/Dimension1/1\\_5\\_GenderPayGap.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/QualitaetArbeit/Dimension1/1_5_GenderPayGap.html)

auszuüben, um den angewendeten Mehrwertsteuersatz für Hygieneartikel in Deutschland zu senken.

Warum jedoch müssen Frauen in fast jedem Land extra Geld bezahlen, um nicht durch ihre Regelblutung sichtbar in der Öffentlichkeit bloßgestellt zu werden?

Es gibt kein einzig vorstellbares Argument, welches dennoch nicht Grund genug ist. Die meisten Hygieneartikel werden aus Baumwolle und Plastik hergestellt. Da diese Produkte Wegwerfartikel sind, könnte frau sagen, Menstruierende müssen ihren Konsum mittels Sanktionen - im Sinne der Nachhaltigkeit - reduzieren. Jedoch ist dies weder sinnvoll, noch hilfreich, da Frauen\* erstens nicht wegen dieser Steuer ihren Konsum notwendiger Produkte verringern können, und da zweitens gar umweltfreundliche Alternativprodukte, wie beispielsweise Menstruationstassen, den herkömmlichen Umsatzsteuersatz aufweisen.

Nun könnte gesagt werden, dass keine Frau\* oder jedwedes Lebewesen, welches menstruiert, sterben wird, wenn etwa keine Binden vorhanden sind. Doch inwiefern würde sich der Alltag von Frauen\* und Mädchen\* verändern, gäbe es keinen Zugang zu Hygieneartikeln? Das würde bedeuten, dass sie während des Zeitraums ihrer Periode nicht zur Arbeit, zur Schule, in die Uni, zum Sport gingen oder an etwaigen Freizeitaktivitäten teilnehmen können. Selbstverständlich könnte Frau\* auch ohne. Aber ist es denn einer menstruierenden Person zumutbar, den gesamten Tag über mit einem Knäuel Toilettenpapier in der Unterwäsche umherzulaufen?

Diese Art der Diskriminierung erleben Mädchen\* und Frauen\* in Entwicklungsländern in weit ausgeprägter Form: Hier gehen Mädchen\* während ihrer Tage nicht zur Schule, aus Scham, wegen eines blutverschmierten Kleidungsstückes noch weiter gesellschaftlich marginalisiert zu werden. In diesen Ländern ist die Versorgung mit entsprechenden Hygieneartikeln nicht gewährleistet und wirkt sich demnach strukturell aus: Diesen Mädchen wird somit die Teilnahme am gesellschaftlichen Miteinander jeglicher Art verwehrt. So verpassen sie zum Beispiel essenziellen Lehrstoff, was ihnen wiederum – auf lange Sicht - zum Nachteil in ihrem zukünftigen Berufsleben gereicht. Das bedeutet ebenso, dass Frauen\*, die aufgrund ihrer Herkunft mit Blick auf ihren Bildungsstand, sowie ihren sozialen und ethnischen Hintergrund, (finanziellen) Zugang zu diesen Produkte haben.

Die Senkung der Mehrwertsteuer bei Tampons und Binden, also grundsätzlich benötigten Produkten, ist deshalb ein wichtiger und nötiger Schritt in eine gerechtere Gesellschaft.

Da dieser Aufschlag kein deutsches Problem, sondern einen globalen struggle darstellt, hat die EU-Kommission zuletzt beschlossen, dass die Mehrwertsteuer bei Hygieneprodukten in jedem Land auf null Prozent gesenkt werden kann und, dass es den Mitgliedstaaten freisteht, selbst darüber zu entscheiden, mit welchem Prozentsatz sie diese Hygieneartikel besteuern wollen. In Frankreich haben die Aktivist\*innen vom Georgette Sand-Kollektiv bereits eine Senkung auf 5,5 Prozent erreicht.<sup>7</sup> Neben Frankreich und Großbritannien haben in der EU außerdem Irland, Spanien und die Niederlande die Steuer auf einen niedrigen Satz gesenkt. In Kanada wurde die Steuer sogar komplett gekippt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt gibt es die sogenannte tampon tax in den meisten Ländern der Welt mit Ausnahme von Irland, Jamaika, Nicaragua, Nigeria, Tansania, dem Libanon und Kenia, wo es des Weiteren keine Importsteuer auf Hygieneprodukte gibt. Jedoch existieren auch Negativbeispiele, wie Griechenland. Dort

---

<sup>7</sup> <http://www.bloodties.org/die-kampagnen-weltweit/>

wurde die Steuer auf Hygieneartikel angesichts der von der EU verordneten Sparmaßnahmen sogar noch angehoben.

Der hohe Mehrwertsteuersatz auf Hygieneartikel kommt einer Geschlechtersteuer gleich. Er benachteiligt Frauen\*, Transpersonen und queere Menschen finanziell, einzig und allein aufgrund ihrer reproduktiven Rolle. Die Abschaffung oder Senkung des Steuersatzes würde allen Frauen\* zugutekommen und insbesondere Geringverdienende entlasten. Eine Steuer auf Tampons, Binden und Menstruationstassen summiert sich, kombiniert mit der institutionellen Diskriminierung, die viele Frauen, Transpersonen und queere Menschen und andere Menstruierende erleiden. Diese Problematik wird besonders dann deutlich, wenn man\*frau einen Blick auf ihre prekäre sozio-ökonomische Lage wirft.

Würden Hygieneartikel als notwendige Produkte des Alltags anerkannt, anstatt diese als Luxusartikel zu deklarieren, wäre dies ein Anfang, um dazugehörige Aspekte, wie period shaming und Stigmatisierung, welche Millionen von Menstruierenden das Leben erschwert und zugleich zu Erkrankungen oder sogar dem Tod führen können, entgegenzuwirken.

## g. Änderung der Eidesformel im Bundesbeamtengesetzes

---

In Anerkennung des Grundsatzes, dass es keine Staatskirche gibt (ART 140 GG i.V.m. Art 137 WRV) ist das Bundesbeamtengesetz wie folgt zu ändern:

### §64 Bundesbeamtengesetz

Aktuell: „ (1) Beamtinnen und Beamte haben folgenden Diensteid zu leisten: „Ich schwöre, das Grundgesetz und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

(2) Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

(3) Lehnt eine Beamtin oder ein Beamter aus Glaubens- oder Gewissensgründen die Ablegung des vorgeschriebenen Eides ab, können an Stelle der Worte „Ich schwöre“ die Worte „Ich gelobe“ oder eine andere Beteuerungsformel gesprochen werden.

(4) In den Fällen, in denen nach § 7 Abs. 3 eine Ausnahme von § 7 Abs. 1 Nr. 1 zugelassen worden ist, kann von einer Eidesleistung abgesehen werden. Sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, hat die Beamtin oder der Beamte in diesen Fällen zu geloben, ihre oder seine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Änderung: (1) Beamtinnen und Beamte haben folgenden Diensteid zu leisten: „Ich schwöre, das Grundgesetz und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

(2) Der Eid kann auch mit den Worten „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden

### Begründung:

Da es keine Staatskirche gibt, bedarf es keinem Gottesbezug in diesem Gesetz. Weiterhin sollte die Eidesformel , aufgrund des stetig schrumpfenden Anteils an Bürgern, die sich eine Religion zugehörig fühlen, keinen religiösen Bezug haben. Natürlich kann jeder diesen Eid um die religiöse Bekräftigung “ So wahr mir Gott helfe“ erweitert werden.

## h. Änderung des Rheinland-Pfälzischen Schulgesetzes zu einem laizistischen Schulgesetz

---

In Anerkennung des Grundsatzes, dass es keine Staatskirche gibt ( ART 140 GG i.V.m. Art 137 WRV) ist das Rheinland-Pfälzische Schulgesetz wie folgt zu ändern:

### §1 Abs.2 Satz 1 SchulG

Aktuell: „In Erfüllung ihres Auftrags erzieht die Schule zur Selbstbestimmung in Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen,..."“

Änderung: „In Erfüllung ihres Auftrags erzieht die Schule zur Selbstbestimmung in Verantwortung vor der Gesellschaft, der Umwelt und den Mitmenschen,..."“

### **Begründung:**

Da es keine Staatskirche gibt, bedarf es keinem Gottesbezug in diesem Gesetz. Weiterhin sollte es keinen Religionsunterricht geben, bei dem die Kirchen und Religionsgemeinschaften mitwirken geben. Stattdessen sollte es einen konfessionslosen Unterricht über Religionen geben.

## i. Änderung der Rheinland-Pfälzischen Verfassung zu einer laizistischen Verfassung

---

In Anerkennung des Grundsatzes, dass es keine Staatskirche gibt ( ART 140 GG i.V.m. Art 137 WRV) ist die Rheinland-Pfälzische Verfassung wie folgt zu ändern:

### Vorspruch

Aktuell: „Im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott, dem Urgrund des Rechts und Schöpfer aller menschlichen Gemeinschaft, von dem Willen beseelt, die Freiheit und Würde des Menschen zu sichern, das Gemeinschaftsleben nach dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit zu ordnen, den wirtschaftlichen Fortschritt aller zu fördern und ein neues demokratisches Deutschland als lebendiges Glied der Völkergemeinschaft zu formen, hat sich das Volk von Rheinland-Pfalz diese Verfassung gegeben:“

Änderung: „Im Bewusstsein der Verantwortung vor der Umwelt und der menschlichen Gemeinschaft, von dem Willen beseelt, die Freiheit und Würde des Menschen zu sichern, das Gemeinschaftsleben nach dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit zu ordnen, den wirtschaftlichen Fortschritt aller zu fördern und ein neues demokratisches Deutschland als lebendiges Glied der Völkergemeinschaft zu formen, hat sich das Volk von Rheinland-Pfalz diese Verfassung gegeben:“

### Art 29 Verfassung RLP

Aktuell: „Die öffentlichen Grund-, Haupt- und Sonderschulen sind christliche Gemeinschaftsschulen.“

Änderung: Die öffentlichen Grund-, Haupt- und Sonderschulen sind Gemeinschaftsschulen.

### Art 33 Verfassung RLP

Aktuell: „Die Schule hat die Jugend zur Gottesfurcht und Nächstenliebe, Achtung und Duldsamkeit, Redlichkeit und Wahrhaftigkeit, zum Verantwortungsbewußtsein für Natur und Umwelt, zu sittlicher Haltung und beruflicher Tüchtigkeit und in freier, demokratischer Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung zu erziehen“

Änderung: Die Schule hat die Jugend zur Nächstenliebe, Achtung und Duldsamkeit, Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit, zum Verantwortungsbewußtsein für Natur und Umwelt, zu sittlicher Haltung und beruflicher Tüchtigkeit und in freier, demokratischer Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung zu erziehen.

## j. Selbstbestimmung im Alter ermöglichen

---

Wir fordern:

- Einen Freibetrag von 200 Euro bei Einkünften aus einer privaten Altersvorsorge in Form einer Rente, der nicht mit anderen Sozialleistungen wie zum Beispiel der Grundsicherung im Alter verrechnet werden darf.
- das Schonvermögen bei Grundsicherungsbezug
  - für Alleinstehende auf 10000 Euro anzuheben, wobei das Geldvermögen 5000 Euro nicht übersteigen darf.
  - für Verheiratete bzw. Paare auf 12000 Euro anzuheben, wobei das Geldvermögen 6000Euro nicht übersteigen darf.

**Begründung:**

**Netto-Medianeinkommen**

Das Nettomedianeinkommen ist das Einkommen, bei dem 50% der Einkommen darüber und 50% darunterliegen.

Im Jahr 2014 betrug das Netto-Medianeinkommen 19733 Euro pro Jahr, der Schwellenwert für die Armutsgefährdung lag bei 11840 Euro (60% des Medianeinkommens).

Davon waren im Jahr 2012 ca. 12Millionen Menschen Betroffen.

**Die Grundsicherung (Stand 2015)**

404 Euro für den Täglichen Bedarf

+Miete

+Heizung

+Nebenkosten

+Kranken und Pflegeversicherungsbeiträge

+Mehrbedarf (z.B. Bei Behinderung)

Die Grundsicherung ist das Niveau, auf das das eigene Einkommen von den Sozialträgern aufgestockt wird. Mit der Grundsicherung werden sämtliche Einkünfte über und außer 200 Euro aus selbstständiger Arbeit verrechnet.

Das Schonvermögen beträgt 2600Euro. Darin nicht enthalten sind Dinge des täglichen Bedarfs, wie eine Küche, Fernseher, Haushaltsgeräte etc. Wohl aber zählen ein Auto, ein "unangemessen teurer" Fernseher, ein 27 teures Fahrrad oder eventuelle Geldvermögen usw. zum Vermögen, und dürfen 2600Euro nicht übersteigen.

Ob und welche Wohnung Angemessen ist, entscheiden hier die Sozialträger. Für 2 Personen können das ca. 50qm<sup>2</sup> sein. Das Rentenniveau soll bis 2030 auf 43% des Nettoeinkommens sinken (Bruttorentenniveau). Dieser Betrag wird als Rente gezahlt und als Einkommen versteuert, ist also nicht das zur Verfügung stehende Einkommen.

Die Medianrente vor Steuern betrüge dann  $1644 \cdot 0.43 = 706.92$  Euro pro Monat. 28,4% der Deutschen verdienen unter 75% des Medianeinkommens, also unter 1233Euro Netto im Monat und werden damit ein Brutto-Rentenniveau von  $1233 \cdot 0.43 = 530.19$  erreichen.



*"Als Faustregel gilt: Wenn Ihr gesamtes Einkommen unter 789 Euro liegt, sollten Sie prüfen lassen, ob Sie Anspruch auf Grundsicherung haben"*(Broschüre "Die Grundsicherung: Hilfe für Rentner" der deutschen Rentenversicherung)

Somit müssen 2030 vorraussichtlich mehr als 50% aller Haushalte die Grundsicherung beantragen, wenn sie alleine von der Rente leben wollen. Möchten sie dies nicht ist eine private Vorsorge nötig, hier das Beispiel der Altersvorsorge durch die Standard-Riesterrente.

### Standard-Riesterrente

Bei einer Standardriesterrente müssen mindestens 4% des letzten Jahres-Bruttoeinkommens eingezahlt werden. Da es uns nicht möglich war, Daten zum Brutto-Mediangehalt zu finden, haben wir auf die Lohnabrechnung eines Mitglieds zurückgegriffen.

Aus einem Bruttoeinkommen von 24.000 Euro blieb ein Nettoeinkommen von 19200 Euro, welches ziemlich genau dem Median entspricht.

Somit müsste man 960Euro pro Jahr, bzw 80Euro pro Monat in eine Riesterrente einzahlen. Bei einer Selbstzahlung von 67Euro im Jahr wären das 115Euro Garantierente und 432Euro laut Prognose der Allianz. (Anmerkung: Wir haben das Geburtsdatum, um auf 45 Beitragsjahre zu kommen auf den 01.01.1995 gesetzt.)

Wir hoffen es ist deutlich geworden, dass ein großer Teil unserer Bevölkerung eine Rente erhalten wird, die teils deutlich unter der Grundsicherung liegt, und somit selbst für sein Alter vorsorgen muss. Wird hierfür die Riesterrente genutzt kann die Rente auf schätzungsweise 900Euro aufgestockt werden und würde somit um rund 120Euro über der Grundsicherung liegen(mittleres Szenario).

Für diejenigen knapp 30%, die nur 75% (oder weniger) des Medianeinkommens beziehen ist ganz klar, dass sie auch mit einer privaten Altersvorsorge, beispielsweise der Riesterrente nicht in der Lage sind ihre Rente auf das Grundsicherungsniveau aufzustocken, sie haben somit also gar keine Möglichkeit für das Alter vorzusorgen, zumindest nicht in dem Maße, dass sie ihr Alterseinkommen über das Grundsicherungsniveau aufstocken können.

Das Grundsicherungsniveau ist hier als Existenzminimum für ein Menschenwürdiges Leben zu begreifen. Es wird also einem erheblichen Teil unserer Bevölkerung verwehrt, ihre Rente selbst zu gestalten. Sie haben also gar nicht die Wahl, etwas für das Alter zurückzulegen um ihre Rente aufzustocken. Es ist wichtig, dass diese Gesetzesänderung auf keinen Fall ein Almosen, sondern die Anerkennung und Würdigung von Sparleistungen in schwierigen Einkommensverhältnissen ist.

Wir fordern deshalb, für private Alterseinkommen in Form einer Rente einen gesetzlichen Freibetrag von 200Euro, der nicht mit der Grundsicherung oder anderen Sozialleistungen verrechnet wird.

### Erhöhung des Schonvermögens bei Bezug der Grundsicherung im Alter

Das Schonvermögen bei Bezug von Grundsicherung im Alter beträgt Stand 16.07.2016 2600 Euro. Darin nicht enthalten sind Dinge des täglichen Bedarfs, wie eine Küche, Fernseher, Haushaltsgeräte etc.

Ein Auto hingegen zählt zum Vermögen und somit ist das Schonvermögen schnell überschritten.

Seit 2005 ist es in Deutschland für Rentner\*innen möglich Grundsicherung zu beantragen. Bedingung um die Grundsicherung zu erhalten ist, dass eine Person ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend oder überhaupt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen, sicherstellen kann. Dies betrifft vor allem Menschen, die während ihres Erwerbslebens keinen ausreichenden Rentenanspruch aufbauen konnten. Mit der Grundsicherung werden sämtliche Einkünfte über und außer 200Euro aus selbstständiger Arbeit verrechnet. Die Grenze, bis zu der Vermögen zur eigenen Existenzsicherung aufgebraucht werden muss ist das sogenannte Schonvermögen. Im Jahr 2015 betrug dies 2600 Euro bei Alleinstehenden und erhöhte sich bei Paaren um 614 Euro.

Grundsätzlich nicht zum Schonvermögen zählen:

- nicht verwertbare Vermögen (z. B. Guthaben auf Sperrkonten),
- Vermögen aus öffentlichen Mitteln zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage oder zur Gründung eines Hausstandes (z. B. Aufbaudarlehen nach dem Lastenausgleichsgesetz),
- angemessener Hausrat (z. B. Möbel) (1.) ,
- Familien- und Erbstücke, deren Verkauf eine besondere Härte bedeuten würde,
- so genannte Gegenstände zur Befriedigung geistiger Bedürfnisse, die nicht Luxus sind z. B. Schallplatten- oder Briefmarkensammlung, Bücher, Musikgeräte),
- selbst genutztes angemessenes Hausgrundstück und unter bestimmten Voraussetzungen auch Vermögen, das zum Kauf eines solchen Hausgrundstücks bestimmt ist (2.) ,
- Gegenstände für die berufliche Ausbildung oder die Erwerbstätigkeit (z. B. Arbeitsgeräte).

Hiervon sind besonders wertvolle Einrichtungsgegenstände ausgenommen, wie zum Beispiel:

- teure Antiquitäten (sofern sie nicht als Familien- und Erbstücke gelten)
- Kunstgegenstände
- sonstige Einrichtungsgegenstände, soweit sie den normalen durchschnittlichen Standard im Hinblick auf Anzahl und Güte überschreiten.

Als angemessene Hausgröße gelten in der Regel gem. § 39 des 2. WoBauG bei Eigenheimen 130 qm Wohnfläche, bei Eigentumswohnungen 120 qm. Leben mehr als 4 Personen im Haushalt, erhöht sich die Wohnfläche je Person um weitere 20 qm. Ist häusliche Pflege für eine der in der Wohnung lebenden Personen erforderlich, erhöht sich die angemessene Wohnfläche um 20 %, auf 156 qm bei Häusern und 144 qm bei Eigentumswohnungen. Bei ständiger Betreuungsnotwendigkeit durch eine Pflegeperson ist eine weitere Erhöhung um 20 qm sachgerecht. Die Größe des Grundstücks hat den Gepflogenheiten des öffentlich geförderten Wohnungsbaues zu entsprechen; als angemessen gelten in der Regel bei einem Reihnhaus 250 qm, einem Reihenhendhaus/einer Doppelhaushälfte 350 qm und einem freistehenden Haus 500 qm.

Alle übrigen Vermögenswerte wie zum Beispiel ein Fahrrad, Auto, Motorroller, Gartengeräte usw. Zählen in das Schonvermögen und dürfen zusammen mit eventuellem Geldvermögen einen Wert von 2600Euro nicht übersteigen. Dies kann zu der Situation führen, dass zum Beispiel ein Altes auto nicht repariert werden kann, wenn es nach der Reperatur den Wert von 2600 übersteigen würde. Ebenso gibt es

Regionen in denen Menschen auf das Auto angewiesen sind, weil es keine öffentliche Verkehrsmittel oder Taxen gibt. Auch bei eventuellen Schäden am Haus ist ein Verkauf teils unumgänglich, da das Schonvermögen keine Möglichkeit gibt eventuelle Rücklagen, selbst für kleine Reparaturen, zu bilden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nach Verkauf des Hauses wieder Geldvermögen in erheblichem Umfang besteht und der Anspruch auf Grundsicherung entfällt, bis dieses Veräußerungsvermögen aufgebraucht ist.

Im Extremfall kann es sein, dass das Haus in einer Region steht, in der sich kein Käufer findet und der Grundsicherungsempfänger aufgrund der Schäden am Haus in eine Mietwohnung umziehen muss, was auch eine Erhöhung der Kosten für den Sozialhilfeträger mit sich bringt. Durch die im Antragstext geforderte Erhöhung möchten wir die Möglichkeit schaffen, eine Instandhaltungsrücklage zu bilden bzw. zu erhalten, um solche Fälle zu vermeiden.

## k. Echte Wertschätzung für Menschen ohne Arbeit:

---

### **Sanktionen abschaffen- Diskriminierung stoppen- Gezielt unterstützen Sanktionen für arbeitslose Menschen abschaffen!**

Die genannten Institutionen werden hiermit aufgefordert, sich für die Abschaffung der Sanktionen des Arbeitslosengeldes I und II, in Form der ersatzlosen Streichung der von §159 SGB III und §31, SGB II einzusetzen oder/und aktiv den Beschluss umzusetzen.

Dadurch dürfen zukünftig keinem arbeitslosen Menschen die Leistungen gekürzt oder gestrichen werden.

- Die Jusos sprechen sich für eine Politik der wertschätzenden Unterstützung von Menschen aus, die im Arbeitsmarkt aktuell keine Beschäftigung finden können. Zudem akzeptieren wir ebenso die Entscheidung, sich dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung zu stellen und wollen auch für diese Menschen eine ausreichende Grundsicherung.
- Das Prinzip von Sanktionen verfolgt den Ansatz, die „Schuld“ für Arbeitslosigkeit allein bei den arbeitslosen Menschen selbst zu suchen und lässt sie mit den Konsequenzen alleine. Wir Jusos sehen Missstände in der Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt aber auch im Arbeitsmarktsystem und der kapitalistischen Produktionsweise.
- Das Verhängen von Sanktionen führt dazu, dass die Bezüge Betroffener unter das Existenzminimum sinken und keine angemessene Versorgung mehr erfolgen kann. Nicht selten führen Sanktionierungen aus dieser Notlage heraus zu Verschuldung, was die Not der Betroffenen nur noch verschlimmert.
- Sanktionen im Bereich des SGB II sind zudem in der Mehrheit rechtlich nicht korrekt, und müssen nach einem Widerspruch daher ohnehin teilweise oder ganz zurückgenommen werden. Hinzu kommt, dass Widersprüche und Klagen gegen Sanktionen keine aufschiebende Wirkung haben. Dies bedeutet, dass die Sanktion zunächst in Kraft tritt auch wenn sie nicht gerechtfertigt ist.

### **Stigmatisierung stoppen!**

Die für Arbeitslosengeld II geläufig gewordene Bezeichnung „Hartz“ bzw. „Hartz 4“ ist als äußerst problematisch zu betrachten.

Die Wortneuschöpfung, entstanden durch das betreffende „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ und dem Namen Initiators Peter Hartz hat es zu einer zweifelhaften, negativen Bedeutung gebracht: Durch die Konnotation des Begriffs werden Menschen stigmatisiert.

Bezieher\*innen von Arbeitslosengeld II werden als „Hartzer\*innen“ diskriminiert. Das Adjektiv „hartzen“ ist gleichbedeutend mit faul sein, Arbeit verweigern und auf Kosten anderer leben. So werden Menschen, die diese Leistung beziehen zu Unrecht mit unangemessenen Attributen in Verbindung gebracht. Für diese Art von Diskriminierung muss endlich ein Bewusstsein geschaffen werden!

Die Jusos fordern daher, einen Verzicht auf den Begriff „Hartz 4“ in Medien, Politik und Öffentlichkeit. Wir bevorzugen die offiziellen Bezeichnungen „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ bzw. „Arbeitslosengeld II“.

## **Adäquatere Unterstützung arbeitsloser Menschen im SGB II - Bereich durch Motivationsboni**

Im Bereich des SGB II muss verstärkt auf Seminare und Schulungen gesetzt werden, die die sogenannten Soft-Skills betreffen. Hierzu gehören Rhetorik -Seminare, Selbst-, Zeit- und Zielmanagement sowie richtige Bewerbungsstrategien. Zudem sollen sich die genannten Institutionen damit befassen, inwiefern Menschen im SGB II - Bereich statt mit Sanktionen mit Motivationsboni stärker zur Arbeitssuche motiviert werden können.

## **Vollständige Kostenübernahme aller Bewerbungsunterlagen**

Für die Übernahme von Kosten, die arbeitslosen Menschen für eine schriftliche Bewerbung entstehen, besteht bisher kein Rechtsanspruch. Die Agenturen übernehmen im Regelfall eine Pauschale von 5€ pro schriftlicher Bewerbung für insgesamt bis zu 60 Bewerbungen pro Jahr. Allerdings handelt es sich hierbei lediglich um keine Kann-Leistung bei der man davon ausgehen muss, dass längst nicht alle Bewerber\*innen profitieren.

Die Jusos fordern daher ein Gesetz zur Übernahme aller Bewerbungskosten für alle Bewerber\*innen im Bereich des SGB II und III.

## I. Bürgerversicherung auch in der gesetzlichen Rentenversicherung einführen!

---

Alle Menschen in Deutschland sollen über die gesetzliche Rentenversicherung nach dem Vorbild der Idee des gleichnamigen Konzepts der Krankenversicherung im Bundestagswahlkampf 2013 versichert werden. Jeder berufstätige Mensch soll dazu seinen Beitrag leisten. Das Rentenniveau darf nicht auf unter 50% des durchschnittlichen Nettoverdienstes gesenkt werden und es soll eine Grundsicherung im Alter geben. Vom zuständigen Ministerium soll ein flexibler und angemessener Maßstab festgelegt werden, nach dem man eine Grenze für die zu erhaltenden Rentenzahlungen festgelegt werden kann.

### Begründung:

Im Bundestagswahlkampf 2013 haben wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unter anderem auch für die Bürgerversicherung, also eine allgemeingültige gesetzliche Krankenversicherung, die für jeden Menschen gilt, eingesetzt. Nach diesem Vorbild wollen wir die gleiche Idee ebenfalls auf das Rentensystem und die Rentenversicherung übertragen, sodass jeder berufstätige Mensch seinen Beitrag nach seinen Möglichkeiten leistet.

In den letzten Jahren erlebten wir zunehmend die Abkehr von der gesetzlichen Rentenversicherung, die sich bis heute seit über 100 Jahren bewährt hat. Stattdessen sollen private Altersvorsorgen, wie zum Beispiel die sog. „Riesterrente“, die gesetzliche Rentenversicherung ablösen. Diese Konzepte scheinen aber auf Niedrigzinsperioden nicht anwendbar.

Wir glauben, dass sich Besserverdienende in unserem Land vor ihrer Verantwortung stellen und einen größeren Anteil zum Erhalt unserer Gesellschaft und Solidargemeinschaft aufbringen können. Neben der gesetzlichen Rentenversicherung ist es den Menschen selbstverständlich erlaubt eine private Vorsorge anzulegen, wie bei der Idee der Krankenversicherung, die Privatversicherungen nicht verbietet.

Der demografische Wandel zwingt uns Konzepte, die sich über ganze Generationen bewährt haben, neu zu denken und der Zeit anzupassen. Es wird Zeit, dass auch Beamte, und Selbstständige in den Rententopf einzahlen, um Bedrohungen wie zunehmende Altersarmut effektiv bekämpfen zu können. Dadurch sinken die Beitragssätze, wodurch ökonomisch schwächere Menschen und die Mittelschicht entlastet und das Rentenniveau dennoch durch die Mehrzahl an Einzahlenden steigen würde. Dadurch würden auch Menschen im Alter von ihrer Rente, für die sie jahrzehntelang gearbeitet und damit einen enorm wichtigen Beitrag zu unserem Wohlstand und unserer Gesellschaft geleistet haben, leben können.

## m. Verbandsklagerecht für Gewerkschaften

---

Wir fordern den Landes- und Bundesebene dazu auf, sich aktiv für eine Etablierung des Verbandsklagerechts für Gewerkschaften im Arbeitsgerichtsgesetz einzusetzen.

Das bestehende Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) soll wie folgt ergänzt werden:

In § 2a Abs. 1 wird nach Nr. 4 folgende Nr. 5 angefügt:

„5. die Geltendmachung der Verbandsklage, sowie der Koalitionsklage zur Durchsetzung von Mindestbedingungen und Tarifverträgen in kollektiven Sachverhalten.“<sup>8</sup>

Weiterhin soll ein Paragraph eingefügt werden, der unter anderem die Normen benennt, gegen deren Verletzung den Gewerkschaften ein Verbandsklagerecht eingeräumt werden soll. Insbesondere müssen dabei diverse Arbeitsschutznormen, das Mindestlohngesetz und Tarifbindungsgesetze Berücksichtigung finden.

### **Begründung:**

Wir alle kennen aus unserem Umfeld die Situation, dass Arbeitnehmer\_innen sich in ihren Rechten verletzt fühlen, Arbeitsschutzvorschriften nicht eingehalten werden oder Arbeitgeber\_innen Strategien zur Umgehung des Mindestlohngesetzes entwickeln. Auch erleben wir in unserem Alltag immer wieder Fälle von ungleicher Bezahlung auf Grund von Diskriminierung im Arbeitsverhältnis. Häufig scheuen Arbeitnehmer\_innen allerdings davor zurück, ihr gutes Recht einzufordern oder auf dem Rechtsweg durchzusetzen. Die Gründe dafür sind vielfältig und liegen oftmals im großen Macht- und Herrschaftsgefälle des Beschäftigungsverhältnisses begründet, sodass Arbeitnehmer\_innen negative Konsequenzen für ihre berufliche Laufbahn befürchten müssen. Auch gehen langwierige Gerichtsverfahren in der Regel mit hohem finanziellen Aufwand einher. Daher tendiert der oder die Einzelne dazu, solche Missstände als gegeben und unveränderbar hinzunehmen. Dies gilt umso mehr für prekär Beschäftigte und kleine Unternehmen ohne Betriebsrat oder gewachsene Strukturen betrieblicher Mitbestimmung. Wo sich kein Kläger findet, da gibt es aber bekanntlich auch keinen Richter. Hier liegt ein Umsetzungsdefizit vor, das verfassungsrechtlich und gerade auch sozialpolitisch nicht länger hinnehmbar ist.

Wir Jusos in der SPD sehen gute Arbeit für alle als gesamtgesellschaftliche Zielsetzung, die es mit entsprechenden Rechtsinstrumenten zu ermöglichen gilt. Insbesondere heißt dies, dass wir Möglichkeiten aufzeigen müssen, um Rechtsverstöße durch Arbeitgeber\_innen aufzudecken und zu sanktionieren. Das Verbandsklagerecht könnte hier als Instrument dienen, um mittels Durchsetzung der Arbeitnehmer\_innen-Rechte im Einzelfall einen generellen Wandel in der Arbeitskultur und der Beziehung von Arbeitgeber\*innen zu Arbeitnehmer\*innen einzuleiten.

Viele ausländische Rechtsordnungen, wie etwa die französische, kennen ein solches Verbandsklagerecht für Gewerkschaften und auch in Deutschland beschreiten wir damit kein Neuland. So haben beispielsweise Naturschutzverbände in Umweltfragen oder Verbraucherschutzverbände in Fragen des Verbraucherschutzes bereits umfangreiche Möglichkeiten, in strittigen Fragen den Rechtsweg zu gehen, beziehungsweise Unterlassungsklage einzureichen. Wie Verbraucherschutzverbände unsere Verbraucher\_innen schützen, so schützen unsere Gewerkschaften die Arbeitnehmer\_innen. Eine rechtliche Schlechterstellung der Gewerkschaften gegenüber anderen Verbänden ist für uns Jusos nicht hinnehmbar.

---

<sup>8</sup> basierend auf dem Gutachten „Gesetzentwurf für eine Verbandsklage im Arbeitsrecht“ von Eva Kocher im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung von 2002.

## F| Mobilität

---

### a. Mobilität für Alle! - Einführung eines Azubi-Tickets

---

Wir fordern die Einführung eines landesweit gültigen Tickets für Auszubildende dualer und schulischer Berufsausbildungen. Der Preis dieses Tickets soll dem des landesweiten Semestertickets für Studierende entsprechen.

#### **Begründung:**

Im aktuellen Koalitionsvertrag von Rheinland-Pfalz steht, man setze auf die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Dies muss alle Bereiche umfassen. Da die neue Landesregierung ein landesweites Semesterticket für die Studierenden unterstützen will, ist es nur gerecht, dass auch Auszubildende ein landesweites Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr erhalten. Wie bereits im Antragstext erwähnt, schafft ein landesweit gültiges Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr auch im Bereich Mobilität Gleichberechtigung zwischen Studierenden und Auszubildenden. Damit werden Auszubildende endlich nicht mehr viel schlechter behandelt als die Studierenden. Denn je nach Verkehrsverbund und Hochschule zahlen Auszubildende für ein Monatsticket genauso viel oder sogar mehr als die Studierenden für ihr Semesterticket, welches sechs Monate gültig ist und oftmals noch automatisch ein viel größeres Gebiet umfasst. Da wir jedoch für die Gleichwertigkeit aller Ausbildungswege stehen, muss dies in allen Bereichen deutlich werden. Dazu gehört natürlich auch die Mobilität. Dadurch ist auch im Bereich Mobilität Gleichberechtigung geschaffen.



## b. Begleitendes Fahren ab 16

---

Wir fordern, dass das Mindestalter um ein Jahr abgesenkt werden, um es den Jugendlichen noch früher zu ermöglichen die Verantwortung für das Autofahren zu übernehmen. Nach einem Jahr begleitendem Fahren, also nach Vollendung des 17. Lebensjahres, sollen die Verkehrsteilnehmer\_innen das Kraftfahrzeug auch ohne Begleitung führen dürfen. Die Probezeit bleibt bei 2 Jahren mit Beginn des Erwerbs der Fahrerlaubnis.

### Begründung

#### Sonderregelung für Auszubildende

Das Konzept „Begleitendes Fahren ab 17“, welches seit 2011 durch die Fahrerlaubnisverordnung in Kraft getreten ist, hat sich bewährt und das Unfallrisiko der Fahranfänger\_innen erheblich gesenkt. Demnach dürfen Jugendliche, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben, die Führerscheinklassen B (KFZ) und BE (KFZ mit Anhänger) erwerben und das Auto unter bestimmten Umständen mit eingetragener Begleitung führen.

Bislang gibt es kaum Ausnahmegenehmigungen zum begleitenden Fahren mit 17, auch wenn diese theoretisch gestellt werden können. Nur unter äußerst „harten“ Umständen ist es derzeit möglich auch mit 17 Jahren ein Kraftfahrzeug ohne Begleitung vom Wohnort bis zur Ausbildungsstelle führen zu dürfen. Da es die schwierige Lage des ÖPNV im ländlichen Raum leider kaum hergibt größere Distanzen in annehmbarer Zeit zurückzulegen, ist es notwendig die Gesetzeslage dahingehend zu öffnen, dass mehr Ausnahmegenehmigungen auch unter einfacheren Umständen erteilt werden können.

Weil mit dem Herabsenken des Mindestalters die Fahrer\_innen schon mit 17 Jahren unbegleitet fahren dürfen, sind die Sonderregelungen nur für 16-jährige Auszubildende von Relevanz.

Die Idee der Herabsenkung des Alters zum Autofahren basiert auf den seit 1989 angewendeten Regelungen in Frankreich (aber auch in einigen Bundesstaaten der USA). Dort kann man seit 2014 sogar schon ab dem 15. Lebensjahr in Begleitung Autofahren. In Deutschland kann man mit 16 Jahren die Führerscheinklasse A1 (Leichtkraftrad bis 125ccm) erwerben und somit alleine mit Geschwindigkeiten von bis zu 130km/h am Straßenverkehr teilnehmen. Durch das Begleitende Fahren wird die Fahrsicherheit der Fahranfänger deutlich erhöht. Die Selbstständigkeit und das Verantwortungsbewusstsein werden durch die Anforderungen an das Führen eines KFZs erheblich gestärkt. Man kann Erfahrungen früher sammeln und den Rat von erfahrenen Autofahrer\_innen mitnehmen. Für Auszubildende und Schüler\_innen hat es den praktischen Vorteil, dass sie mit spätestens 17 Jahren an großer Mobilität, insbesondere im ländlichen Raum dazugewinnen können. Die Ausnahmeregelungen sind notwendig, um das Mobilitätsproblem der Auszubildenden in den Griff zu bekommen. Roller, Leichtkrafträder oder ähnliches stellen keine Alternative zu einem Auto dar, weil sie nicht ganzjährig nutzbar sind. Eine tatsächliche Verbesserung des ÖPNV in den ländlichen Regionen steht leider nicht in Aussicht, weshalb eine gesetzliche Änderung benötigt wird.

## c. Retraumatisierung von jungen Menschen vorbeugen

---

Wir fordern, dass Fahrlehrende bereits in der Ausbildung in Bezug auf das Thema Traumatisierungen ausgebildet werden. Dazu bedarf es einer Änderung bzw. Ergänzung des Fahrlehrgesetzes (FahrIG) §4.1 Fahrlehrerprüfung um den Punkt "Kenntnisse im Bereich der Traumapsychologie und Traumafolgestörungen". Außerdem ist eine Ergänzung aller weiterer Paragraphen des FahrIG und der Fahrlehrer-Ausbildungsordnung (FahrIAusbO) nötig, die sich mit dem Inhalt, der Abschlussprüfung und den verbindlichen Zwischenprüfungen befassen, um den entsprechenden Punkt der Behandlung potentiell traumatisierender Inhalte im Fahrunterricht mit einzubringen. Weiter sollten auch die bereits arbeitenden Fahrlehrenden eine entsprechende Schulung durchlaufen. Diese Schulung sollte einen zeitlichen Umfang von mindestens einem Tag haben und mindestens folgende Inhalte umfassen: Definition Trauma und Traumafolgestörungen, Ursachen und Folgen von Traumatisierung und Traumafolgestörungen, sensibler Umgang mit potentiell traumatisierendem Material, Umgang mit traumatisierten Fahrschülern oder Rezipienten präventiver Maßnahmen.

Wir fordern außerdem, dass die im Rahmen eines solchen Moduls erworbenen Kenntnisse einer regelmäßigen (alle zwei Jahre) Auffrischung unterliegen und mit Zertifikat abgeschlossen werden müssen.

### **Begründung:**

Aufgrund gesteigener Sensibilität im Bereich der Traumatisierung, durch Missbräuche unterschiedlichster Art, gelten für pädagogische Kontexte wie beispielsweise in Schulen bereits strenge Auflagen in Bezug auf pädagogisches Material. Im ebenfalls pädagogischen Kontext der Fahrschule, der direkte Anknüpfungspunkte zu Traumainhalten aus dem Bereich von Verkehrsunfällen aufweist, liegen solche Auflagen aktuell nicht vor.

In Deutschland passierten im Jahr 2015 insgesamt 3.459 tödliche Unfälle und 67.706 Unfälle mit schweren Verletzungsfolgen.<sup>1</sup>

Hiervon sind oft auch zukünftige Fahrbesuchte als Beifahrer\_innen oder Zeug\_innen betroffen. Im Rahmen der Traumadefinition des Diagnostic Manual for Mental Disorders (DSM5) sind Traumataerlebnisse, bei denen eine unmittelbare Bedrohung des Lebens oder der eigenen Gesundheit vorliegen und die bei nahezu jedem Menschen zu extremer Belastung und Verzweiflung führen würden oder das Erleben solcher Situationen als unmittelbarer Zeuge. Dementsprechend stellen schwere Verkehrsunfälle oftmals traumatische Erlebnisse dar.

Studien zufolge entwickeln ca. 25% der Personen, die solche Traumata erlebt haben, Traumafolgestörungen, die eine große Einschränkung der Gesundheit, Lebensqualität und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben darstellen und einen hohen Kostenfaktor im Gesundheitssystem ausmachen.<sup>2</sup>

Traumatisierungen können durch sogenannte Trigger, die entweder einzelnen Reizen der traumatischen Situation, ähnliche Reize oder aber auch das Erleben und Beobachten verwandter Situationen, erneut aufbrechen und den Betroffenen den Eindruck vermitteln, sich erneut in der bedrohlichen Situation zu befinden. Dies kann bis hin zu völligen Dissoziationen führen.

Verkehrspädagogisches Aufklärungsmaterial, das Gefahrensituationen und Unglückssituationen detailliert darstellt, kann sowohl bei Menschen mit Traumafolgestörungen als auch bei Menschen mit Traumaerfahrungen und Prädispositionen somit zu Retraumatisierungen oder zum Wiedererleben traumatischer Situationen und ggf. auch zu Dissoziationen führen. Fahrlehrende sind auf solche Situationen nicht vorbereitet, weshalb ein Hintergrundwissen in diesem Bereich zwingend erforderlich ist. Darüber hinaus muss im Sinne der Selbstbestimmung Betroffenen durch Hinweis und Aufklärung im Vorfeld die Möglichkeit gegeben werden, für die Zeit der Präsentation solcher Inhalte, den Raum verlassen zu können und sich einer solchen Belastung nicht aussetzen zu müssen. Dies fällt aufgrund gruppendynamischer Prozesse in kleineren Gruppen vermutlich leichter und es sollte von Fahrlehrenden sensibel auf den Umgang der Fahrbesuchten untereinander geachtet werden.

Der Aspekt gewinnt aktuell an noch größerer Brisanz, gerade auch in der Personengruppe der Flüchtlinge, die einen wichtigen Bestandteil unserer Gesellschaft ausmachen, da viele dieser Menschen belastende traumatische Erfahrungen gemacht haben und in solchen Situationen unnötig belastet würden.

# G|Infrastruktur

---

## a. Freies WLAN - endlich verständlich für alle

---

Wir fordern die die SPD Landtagsfraktion, sowie den SPD Landesparteitag dazu auf, sich erneut mit dem Thema „Störerhaftung“ auseinanderzusetzen und öffentlichen Gebäuden, Ämtern, Schulen und Kommunen freies WLAN einfacher zugänglich zu machen.

Potenziell Interessierte müssen die Möglichkeit bekommen, sich umfassend zu informieren und sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Somit fordern wir ein Angebot für alle Kommunen in Rheinland-Pfalz, damit sich diese umfassend informieren können. Informationsbroschüren zu diesem Thema und einfach erklärte Anträge, mit denen man freies WLAN anfordern kann, müssen online für alle Interessierten abrufbar sein.

### **Begründung:**

Schon vor geraumer Zeit haben wir uns als Jusos für Freies WLAN ausgesprochen. Dass das Internet ein täglicher Begleiter von uns ist, das braucht man niemandem mehr zu erklären, sondern man kennt es selbst aus dem eigenen Umfeld.

In der Schule, Universität, in jeder Ausbildung und auch im Alltag Zuhause - ständig rufen wir Dinge darüber ab, informieren uns ausführlich, versenden Nachrichten darüber.

Im Urlaub nutzt man es, um ‚up to date‘ zu bleiben, man googelt beispielsweise die besten Restaurants der gerade erst bereisten Stadt. Dies sind nur einige Beispiele.

Wir haben uns zwar für das Freie WLAN ausgesprochen, aber was nützt die beste Idee, der beste Plan, wenn es an der Umsetzung scheitert, da die Hürden zur Einrichtung des freien WLAN's so groß sind, dass es nur die wenigsten Kommunen nutzen. Nun hat sich der Deutsche Bundestag endlich gegen die Störerhaftung ausgesprochen, allerdings ist dies noch nicht umgesetzt worden. Ein kleiner Anfang, jedoch müssen alldiejenigen, die an kostenfreiem und öffentlichen WLAN interessiert sind, darüber aufgeklärt werden was dies nun konkret für sie bedeutet.

Warum so schwer, wenn es auch einfach geht?

## H| Partei

---

### a. Ortsvereine stärken – für dauerhafte Basisbeteiligung!

---

Wir fordern den Aufbau eines Online-Antragssystems, das es den SPD-Ortsvereinen ermöglicht, politische Entscheidungen der SPD auf höheren Ebenen öffentlichkeitswirksam zu beeinflussen.

Dazu soll eine öffentlich einsehbare Internetseite entworfen werden, auf der die Ortsvereine nach eigenem Ermessen beschlossene Anträge veröffentlichen können. Diese Anträge können anschließend von anderen Ortsvereinen ebenfalls beschlossen werden, sodass ein demokratisches Meinungsbild der SPD-Basis in ganz Deutschland entsteht.

Auf diese Art und Weise nehmen die Ortsvereine aktiv, dauerhaft und basisdemokratisch an der politischen Willensbildung der Partei teil und haben die direkte Möglichkeit, die politischen Entscheidungen der Partei auf höheren Ebenen öffentlichkeitswirksam zu beeinflussen.

# I| Natur und Umwelt

---

## a. Abschaffung des Biosprits zur Verhinderung von Hunger und Waldrodungen

---

Wir fordern die Abschaffung der Beimischung von Biokraftstoffen wie Biodiesel oder Bioethanol, um eine weitere Ausdehnung der weltweiten Agrarflächen zu verhindern.

### Antragsbegründung

Da Biosprit aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen wird gilt er als Umweltfreundlich und vor allem CO<sub>2</sub>-neutral. Doch das genaue Gegenteil ist der Fall.

Laut Joe Fargione von der Umweltorganisation The Nature Conservancy entsteht durch die Brandrodungen in Indonesien mehr als 400 Mal so viel Kohlendioxid wie durch die Nutzung des Palmöls derselben Fläche pro Jahr gespart werden könne. Die Rodung des brasilianischen Regenwalds, der in Soja-Plantagen umgewandelt wird, setze 300 Mal mehr Kohlendioxid frei als der Biosprit pro Jahr spare.

Auch Versuche, durch die Einführung von Zertifizierungen eine weitere Regenwaldrodung zu verhindern sind zum Scheitern verurteilt. Am Beispiel Brasilien wird dies sehr klar.

Dort wird vor allem im Süden, Südosten und Nordosten Zuckerrohr zur Herstellung von Bioethanol angebaut. Eine Ausweitung der Anbauflächen wird dazu führen, dass Rinderzüchter vor allem im Südosten Brasiliens verdrängt werden, die dann in Richtung Amazonas-Regenwald ausweichen und dort Flächen für die Viehhaltung abholzen. Die Wissenschaftler um David Lapola von der Universität Kassel rechneten vor, dass man 250 Jahre bräuchte, bis das von der Regenwaldabholzung verursachte Kohlendioxid durch die Vorteile der Biospritnutzung wieder ausgeglichen sei.

Der Chemie-Nobelpreisträger Paul Crutzen hat berechnet, dass Biodiesel aus Raps bis zu 1,7 Mal klimaschädlicher ist als normaler Treibstoff, Bioethanol aus Mais bis zu 1,5 Mal. Ein weiteres Problem ist, dass die Ölpalme, aufgrund wesentlich höhere Erträge als Raps oder Mais und geringeren Löhnen in den Anbauländern, einen immer größeren Marktanteil gewinnt und somit weitere Anreize zur Regenwaldrodung entstehen.

Auch Die Lebensmittelpreise können durch den Verbrauch von Biokraftstoffen beeinflusst werden. Zwar wurden 2012 nur ca. Zwei Prozent der Weltweiten Anbauflächen zur Biospritzgewinnung genutzt, allerdings hat sich der Verbrauch von Biokraftstoffen in den USA und Europa seitdem extrem erhöht. Und auch eine nur sehr geringe Mengenänderung im Nahrungsangebot kann zu extremen Preissteigerungen, oder Preisverfällen führen, wie zum Beispiel an der Ölpreiskrise in den 70'ern zu sehen, als eine Verknappung des Ölangebots um weniger als 5 Prozent zu autofreien Sonntagen in Deutschland führte.

Quellen:

<http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/abholzung-biosprit-boom-gefaehrdet-riesige-regenwaldgebiete-a-676844.html>

[http://www.focus.de/wissen/technik/erfindungen/tid-11316/neue-energie-hat-biosprit-eine-gute-klimabilanz\\_aid\\_321536.html](http://www.focus.de/wissen/technik/erfindungen/tid-11316/neue-energie-hat-biosprit-eine-gute-klimabilanz_aid_321536.html)

<https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96lpreiskrise>

[http://www.govila.tu-darmstadt.de/govila\\_govila/willkommen\\_govila/index.de.jsp](http://www.govila.tu-darmstadt.de/govila_govila/willkommen_govila/index.de.jsp)

[http://www.focus.de/wissen/technik/erfindungen/tid-11316/neue-energie-sieben-fakten-ueber-biosprit\\_aid\\_321518.html](http://www.focus.de/wissen/technik/erfindungen/tid-11316/neue-energie-sieben-fakten-ueber-biosprit_aid_321518.html)

## b. Ressourcen schonen, Abfall vermeiden – längere Lebensdauer von Elektrogeräten

---

Wir fordern den Juso-Bundeskongress, den SPD-Bundesparteitag, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die S&D Fraktion im Europäischen Parlament dazu auf, sich für eine Reform der gesetzlichen Gewährleistung und weiterhin die Abschaffung der Beweislastumkehr im Verbraucherschutzrecht einzusetzen.

Nach aktueller, auf EU-Mindeststandards basierender Gesetzeslage beträgt die gesetzliche Gewährleistung im Regelfall zwei Jahre und die Beweislastumkehr erfolgt nach einem halben Jahr. Ziel unseres Antrags ist es daher in erster Linie, einen neuen EU weiten Mindeststandard von drei Jahren gesetzlicher Gewährleistung bei gleichzeitigem Wegfall der Beweislastumkehr zu etablieren. Des Weiteren fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, in dieser Angelegenheit die Initiative zu ergreifen und die genannten Standards bereits vorab im deutschen Verbraucherschutzrecht zu verankern.

Zusätzlich fordern wir verpflichtende Lebensdauertests von Elektrogeräten beziehungsweise deren Einzelteilen mit veröffentlichten Testzyklen unter realistischen Nutzungsbedingungen sowie die Angabe der Ergebnisse auf den Verpackungen um transparente Konsumententscheidungen zu ermöglichen.

### **Begründung:**

Wenn technische Geräte auf Herstellerseite bekannte Schwachstellen aufweisen, die zum zeitlich vorhersehbaren Defekt des Gerätes führen können, spricht man von „geplanter Obsoleszenz“. Auch wenn ein intentionales Handeln der Hersteller noch Gegenstand kontroverser Debatten ist, so zeichnen die Zahlen ein eindeutiges Bild: Alleine der Anteil der Haushaltsgroßgeräte, die innerhalb von weniger als fünf Jahren auf Grund eines Defektes ausgetauscht wurden, ist zwischen 2004 und 2012 von 3,5% auf 8,6% gestiegen.<sup>9</sup> Dabei sollte man meinen, dass Geräte, bedingt durch technischen Fortschritt, mit der Zeit zuverlässiger und langlebiger werden sollten. Auch kennen wir alle insbesondere im Fall unserer heutigen Unterhaltungselektronik Beispiele von schnellem Verschleiß, schlechten Materialien sowie der Unmöglichkeit einer Reparatur.

Wir sind uns sicher: Heutzutage ist es möglich, zumutbar, bezahlbar und unkompliziert, elektronische Geräte in einer Art und Weise herzustellen, dass sie mindestens drei Jahre halten. Wir fordern daher eine entsprechende Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistung sowie die Abschaffung der Beweislastumkehr nach einem halben Jahr.

Diese Maßnahmen böten den Unternehmen einen starken Anreiz, qualitativ hochwertigere und langlebigere Produkte zu fabrizieren. Auch würde der gegenwärtige Trend gestoppt, Geräte so zu konzipieren, dass deren Reparatur nicht möglich oder gegenüber einer Neuanschaffung zu kostenintensiv wäre. Hersteller hätten ein starkes Eigeninteresse, im Schadensfall eine kostengünstige Reparatur durchführen zu können.

Des Weiteren fordern wir verpflichtende Lebensdauertests von Elektrogeräten sowie kritischer Einzelteile und die Angabe der Testresultate auf Verpackungen. Immer häufigere Neuanschaffungen von Elektrogeräten sind auch darauf zurückzuführen,

---

<sup>9</sup> Siehe dazu die Studie des Bundesumweltamtes von 2016: Einfluss der Nutzungsdauer von Produkten auf ihre Umweltwirkung: Schaffung einer Informationsgrundlage und Entwicklung von Strategien gegen „Obsoleszenz“

dass der oder die Konsument\*in über keinerlei verlässliche Informationen bezüglich der zu erwartenden Lebensdauer eines neuen Gerätes verfügt, sodass Kaufentscheidungen nicht gemäß den tatsächlichen Bedürfnissen und Präferenzen getroffen werden können. Dieses Problem sogenannter asymmetrischer Information gilt es aufzulösen.

Ein Großteil der Ressourcen sowie der Energie, die im Leben eines Gerätes verbraucht werden, fallen bei der Herstellung an. Die Ökobilanz eines jeden Gerätes ließe sich somit durch längere Nutzung verbessern. Auch reduzieren wir mit dieser Maßnahme die enormen Mengen an Elektronikschrott, die unsere westliche Konsumgesellschaft jedes Jahr auswirft. Wir sind uns sicher, dass bei Herstellern und Verbrauchern ein deutlich verantwortungsbewussterer Umgang mit unseren begrenzten Ressourcen entstünde. Studien belegen darüber hinaus, dass Verbraucher\*innen von diesem Wandel letztlich auch finanziell profitieren würden: So haben langlebigere Elektrogeräte in zahlreichen Untersuchungen ihre Mehrkosten deutlich kompensiert.<sup>10</sup>

Dass wir unser Maßnahmenpaket auf europäischer Ebene priorisiert durchsetzen möchten liegt in der Tatsache begründet, dass weltweit agierende Unternehmen den kaufkräftigen europäischen Markt schlichtweg nicht aussparen können. Außerdem bliebe der positive ökonomische und ökologische Effekt nicht auf Europa beschränkt: Die Europäische Union könnte hier Standards setzen für Politiken in weiteren Ländern. Nicht zuletzt würden weltweit Verbraucher\*innen von dieser Entwicklung profitieren, da die Unternehmen ohnehin gezwungen wären, langlebigere Produkte herzustellen.

---

<sup>10</sup> Siehe ebengenannte Studie



